

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 16.02.2017 - Beginn 17:00 Uhr, Ende 19:28 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Hans Heribert Blättgen

Mitglieder

Bernd Bauer	anwesend ab 17.13 Uhr, TOP 4
Volker Dörzbach	
Franz Fleck	unentschuldigt
Gabriela Gabel	anwesend ab 17.15 Uhr, TOP 4
Andreas Gailing	
Klaus Hocher	
Sonja Hocher	
Bernd Hofmann	
Michael Jung	
Ralf Kälberer	anwesend ab 17.14 Uhr, TOP 4
Ralf Kochendörfer	
Anne Köhler	anwesend ab 17.04 Uhr, TOP 1
Reinhard Künzel	
Reinhold Last	
Hannelore Mann	
Dr. med. Christian Matulla	anwesend ab 18.57 Uhr, TOP 6
Robin Müller	
Lothar Niemann	
Alexandra Nunn-Seiwald	
Wolfgang Rath	anwesend ab 17.09 Uhr, TOP 4
Manfred Rein	anwesend ab 17.29 Uhr, TOP 5
Agnes Ries-Müller	
Jutta Ries-Müller	
Klaus Ries-Müller	
Gerald Rockstuhl	
Anika Störner	
Gundi Störner	
Dr. Wolf-Dieter von Bülow	unentschuldigt
Yvonne von Racknitz	
Helmut Wacker	
Martin Wacker	
Erwin Wagenbach	
Rüdiger Winter	unentschuldigt
Dr. Horst Zerzawy	anwesend ab 17.20 Uhr, TOP 4

Presse

Simon Gajer
Eva Goldfuß-Siedl
Armin Guzy

Schriftführer

Simon Lakos

Verwaltung

Roland Deutschmann
Wolfgang Franke
Peter Kirchner
Hans-Ulrich Kretz
Tanja Schulz

Gäste

Marcel Mayer

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 07.02.2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 23 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Gundi Störner und Ralf Kochendörfer benannt.

Sitzung des Gemeinderates

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
- 1.1. Annahme von Spenden
- 1.2. Stromsteuererstattung der Syna GmbH
- 1.3. Fällung von Birken beim Kindergarten Bonfeld
- 1.4. Schlechte Internetverbindung in der Babstadter Straße
- 1.5. SWR 3-Städte-Challenge
2. Anfragen der Bürger
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentliche Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. Jahresrechnung 2016 013/2017
 - a) Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben
 - b) Zustimmung zur Bildung von Haushaltsresten
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2017 sowie Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Stadtentwässerung Bad Rappenau" für das Wirtschaftsjahr 2017 016/2017
 - a) Stellungnahmen zum Planentwurf 2017
 - b) Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Änderungsanträge
 - c) Verabschiedung der Haushaltssatzung 2017 und Feststellung des Wirtschaftsplans 2017 des Eigenbetriebs "Stadtentwässerung Bad Rappenau"
6. Kindergartenangelegenheiten 003/2017

hier: Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen
– Fortschreibung für das Kindergartenjahr 2016/2017 ff.
Stand: 01.10.2016
7. Kindergartenangelegenheiten 005/2017

hier: Anpassung der Kindergartenordnung und der Benutzungsgebührensatzung für Kindertageseinrichtungen

- | | | |
|-----|--|----------|
| 8. | Kindergartenangelegenheiten
hier: Errichtung einer zusätzlichen VÖ-Gruppe (bis zu 25 Kinder) für über 3-Jährige in der Kindertagesstätte Babstadt und die Verlagerung des Kernzeitangebotes an die Grundschule Babstadt | 010/2017 |
| 9. | Erweiterung Kindertagesstätte Fürfeld in Modulbauweise
hier: Auftragsvergabe | 002/2017 |
| 10. | Umbau- u. Erhaltungsmaßnahmen Kombibecken 1, Kläranlage Bonfeld
Roh-, Tief-, Bohr- u. Straßenbauarbeiten
hier: Auftragsvergabe | 001/2017 |
| 11. | Bebauungsplan "Geisberg II" in Bad Rappenau-Obergimpfern
hier: Zustimmung zum Vorentwurf und Zustimmung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen | 007/2017 |
| 12. | Bebauungsplan "Halmesäcker" in Bad Rappenau-Fürfeld
hier:
a) Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
b) Zustimmung zum Vorentwurf
c) und Zustimmung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen | 008/2017 |
| 13. | Erlass einer Satzung nach § 8 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz über verkaufsoffene Sonntage in Bad Rappenau im Jahr 2017 | 004/2017 |
| 14. | Feuerwehrangelegenheiten:
Zustimmung nach § 11 Abs. 5 i. V. m. Abs. 13 der Feuerwehrsatzung zur Wahl des ehrenamtlichen Abteilungskommandanten und der beiden Stellvertreter bei der neuen Abteilung „Süd“ der Freiwilligen Feuerwehr | 006/2017 |

1.) **Mitteilungen und Verschiedenes**

Verteiler:
20.1.1 E

1.1.) **Annahme von Spenden**

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf § 78 Abs. 4 der GemO bezüglich der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind der Stadt Bad Rappenau Spenden zugegangen, sie bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung zur Annahme der genannten Spenden zu erteilen.

Ohne weitere Aussprache ergeht daraufhin folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der folgenden Spenden einstimmig zu:

Spendengelder 2016

Name des Spenders	Anschrift	Betrag	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Herr Armin Hartmann	Kesselwiesenstr. 4 74906 Bad Rappenau	5.000,00 €	15.12.2016	für bedürftige Bad Rappenauer Bürger (Weihnachtsspende)
Frau Jutta Bertsch	Untere Torstr. 6 74906 Bad Rappenau	343,50 €	19.12.2016	KITA Fürfeld
Frau Jeanette Klenk	Obere Mühle 14 74906 Bad Rappenau	30,00 €	22.12.2016	Flüchtlingshilfe
Frau Viktoria Esterle-Späth	Wagnerstr. 64/1 74906 Bad Rappenau	30,00 €	23.12.2016	Flüchtlingshilfe
Jörg und Jana Krawinkel	Am Gromberg 16/5 74906 Bad Rappenau	50,00 €	27.12.2016	Flüchtlingshilfe

Spendengelder 2017

Name des Spenders	Anschrift	Betrag	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Herr Zeki Catkili	Babstadter Str. 27 74906 Bad Rappenau	100,00 €	09.01.2017	Spende für Flüchtlinge
Förderverein Grundschule Bonfeld	Biberacher Str. 6 74906 Bad Rappenau	484,00 €	09.01.2017	Theaterfahrt vom 5.12.2016 der Grundschule Bonfeld
Förderverein Grundschule Bonfeld	Biberacher Str. 6 74906 Bad Rappenau	154,00 €	09.01.2017	Theaterfahrt vom 5.12.2016 der Grundschule Bonfeld
Frau Eva Kern-Horsch, Balsam Märchenteam	Wagenbacherhof 1 74906 Bad Rappenau	100,00 €	07.02.2017	Spende für Flüchtlinge
ÖDP Ortsverband Bad Rappenau Herr Klaus Ries-Müller		600,00 €	13.02.2017	Jugendpflege Frau König Musikunterricht

Einstimmig.

Über die Annahme der Spende des ÖDP Ortsverbandes in Höhe von 600,00 € stimmt der Gemeinderat separat ab, da Stadtrat Klaus Ries-Müller befangen ist.

Verteiler:
20.1.1 K

1.2.) Stromsteuererstattung der Syna GmbH

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Syna GmbH bzw. die Süwag einen langjährigen Rechtsstreit gewonnen hat. Ziel war es, eine Vergünstigung auf die Stromsteuer der Straßenbeleuchtung im Süwag-Netzgebiet zu erhalten. Die Stadt Bad Rappenau erhält dadurch eine Stromsteuererstattung in Höhe von rund 107.000 Euro.

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Verteiler:
50.1.4 K

1.3.) Fällung von Birken beim Kindergarten Bonfeld

Stadtrat Helmut Wacker teilt mit, dass beim Kindergarten in Bonfeld Birken gefällt wurden. Er bittet die Verwaltung, die evangelische Kirchengemeinde das nächste Mal zu beteiligen. Tiefbauamtsleiter Kretz entgegnet, dass die Baumfällungen sehr kurzfristig erfolgen mussten, da die Gefährdung nicht länger getragen werden konnte. Außerdem sei die zuständige Kollegin krankheitsbedingt ausgefallen, weshalb die Ankündigung der Arbeiten nicht mitgeteilt wurde.

Verteiler:
50.1.1 E

1.4.) Schlechte Internetverbindung in der Babstadter Straße

Stadtrat Wagenbach teilt mit, dass in seinem Büro in der Babstadter Straße eine schlechte Internetverbindung bestehe. Man könne damit kaum arbeiten. Der Vorsitzende entgegnet, dass die Internetverbindung in Bad Rappenau normalerweise gut sei. Man werde das überprüfen.

Verteiler:
10.1.2 K
BTB K

1.5.) SWR 3-Städte-Challenge

Stadträtin Köhler teilt mit, dass sie bereits in der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses die Verwaltung auf die „SWR 3- Städte-Challenge“ aufmerksam gemacht habe. Sie möchte wissen, ob sich die die Stadt Bad Rappenau schon beworben habe. Der Vorsitzende verneint dies und entgegnet, dass man darüber zunächst intern diskutieren müsse.

Verteiler:
--

2.) Anfragen der Bürger

Zur heutigen Sitzung waren 25 Zuhörer anwesend. Es lagen keine Anfragen vor.

Verteiler:
--

3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentliche Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Der Schriftführer gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 15.12.2016
- TA-Sitzung am 09.02.2017
- FVA-Sitzung am 13.02.2017

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Verteiler:
20.1.1 E

4.) Jahresrechnung 2016
a) Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben
b) Zustimmung zur Bildung von Haushaltsresten

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 013/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage. In diesem Jahr sei man mit der Jahresrechnung des abgelaufenen Haushaltsjahres früher dran als üblich. Rechnungsamtsleiterin Schulz erläutert zunächst die Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt 2016. Dabei geht sie insbesondere auf den Betriebskostenzuschuss Stadtbahn Heilbronn Nord in Höhe von 460.000 Euro ein. Anschließend teilt sie die Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt 2016 ab einem Betrag von rund 500.000 Euro mit. Abweichend zur Vorlage soll der Haushaltsausgaberest für die Bahnunterführung Hinter dem Schloß (Haushaltsstelle 6300-950000.013) auf 50.000 Euro reduziert werden, sodass der Gesamtbetrag der Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt 2016 nun 10.477.452,81 Euro beträgt. Im Vorjahr waren es rund 7.492.000 Euro. Danach geht Rechnungsamtsleiterin Schulz kurz auf die Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt 2016 und auf die über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2016 ein.

In der folgenden Diskussion wurde angesprochen:

- Für die Bahnunterführung Hinter dem Schloß können noch Restzahlungen anfallen, sodass Haushaltsausgabereste in Höhe von 50.000 Euro nötig sind
- Erfreulich ist, dass die Jahresrechnung so früh vorgelegt wurde
- Die Haushaltsreste sind in der Summe zu hoch; sie sollten nach und nach aufgelöst werden
- Die Haushaltsmittel werden eventuell bewusst höher gesetzt, um einen Puffer zu haben

Für die SPD-Fraktion gibt Stadträtin Gundi Störner die folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren.

wie jedes Jahr müssen wir vor Abschluss des Haushaltsjahres den über- und außerplanmäßigen Ausgaben und der Bildung von Haushaltsresten zustimmen.

Bei den Haushaltsausgaberesten handelt es sich um Mittel, die einplant wurden, aber noch nicht ausgegeben wurden bzw. die Maßnahme noch nicht fertiggestellt oder zum 31.12.2016 noch nicht endabgerechnet war.

In diesem Jahr ist die Liste der Ausgabereste im Vermögenshaushalt sehr lang und hoch. Insgesamt sollen Mittel in Höhe von rd. 10.7 Mio € auf 2017 übertragen werden.

Wir hatten schon in der Vergangenheit angeregt, doch die Liste zu unterteilen bzw. die Positi-

onen zu kennzeichnen:

- in Maßnahmen, die begonnen sind, aber noch nicht fertiggestellt
- in Maßnahmen, die fertig gestellt sind, aber die Endabrechnung noch nicht vorliegt
- in offene Maßnahmen.

Es ist richtig, die Mittel ins neue Haushaltsjahr mit zu nehmen, aber es sollte in Zukunft darauf geachtet werden, dass die Umsetzung der geplanten Maßnahmen auch im dafür vorgesehenen Jahr erfolgt. Denn in 2017 sind ja wieder neue Investitionen geplant.

Die SPD-Fraktion stimmt der Bildung von Haushaltsresten wie aufgeführt zu und bittet um Anpassung der Liste wie genannt.“

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller die folgende Stellungnahme ab:

„Uns ist wichtig, dass wir keinen weiteren Euro mehr für die Unterführung Hinter dem Schloß ausgeben. Denn jeder Euro ist rausgeworfenes Geld, da die Unterführung nicht kommen wird. Bei den Haushaltsausgaberesten sollte nur der Betrag drin stehen, der wirklich noch für offene Planungsrechnungen notwendig ist.

Was überrascht ist auch dieses Jahr wieder die Fülle der Haushaltsausgabenreste im Vermögenshaushalt von fast 11 Mio. Euro. Das sind Maßnahmen, die beschlossen wurden und auch in 2016 geplant waren, aber nicht rechtzeitig umgesetzt wurden. Zum Beispiel knapp 800.000 Euro für die Erschließung des Wohngebietes Kandel. Verzögerungen bei der Umsetzung können dazu führen, dass wir bei steigenden Zinsen wieder ein Vermarktungsproblem bekommen.“

Abschließend teilt Rechnungsamtsleiterin Schulz mit, dass im Haushaltsjahr 2016 die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt rund 4,2 Mio. Euro und die Zuführung zu den allgemeinen Rücklagen rund 2,25 Mio. Euro beträgt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wie in der Anlage zur Vorlage Nr. 013/2017 aufgeführt zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bildung von Haushaltsresten wie in der Anlage zur Vorlage Nr. 013/2017 aufgeführt, mit Ausnahme der Reduzierung der Haushaltsausgabenreste im Vermögenshaushalt 2016 unter der Haushaltsstelle 6300-950000.013 (Bahnunterführung Hinter dem Schloß) auf 50.000,00 Euro, wie folgt zu:

Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt	791.500,00 €
Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt	10.477.452,81 €
Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt	1.529.259,20 €

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 E (3x)
alle Ämter K

- 5.) Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2017 sowie Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Stadtentwässerung Bad Rappenau" für das Wirtschaftsjahr 2017**
- a) Stellungnahmen zum Planentwurf 2017**
 - b) Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Änderungsanträge**
 - c) Verabschiedung der Haushaltssatzung 2017 und Feststellung des Wirtschaftsplans 2017 des Eigenbetriebs "Stadtentwässerung Bad Rappenau"**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 016/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende teilt einleitend die Vorgehensweise der diesjährigen Verabschiedung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung mit:

- I. Stellungnahmen/Haushaltsreden der Fraktionen
- II. Beratung und Beschlussfassung über
 - a) Änderungsliste
 - b) Stellenplan
 - c) Änderungsanträge der Fraktionen
- III. Verabschiedung der Haushaltssatzung und Feststellung des Wirtschaftsplans 2017 des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“

I. Stellungnahmen/Haushaltsreden der Fraktionen

Für die CDU-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Hoher die folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Blättgen,
sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverwaltung und der Presse,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wie bei der Haushaltseinbringung angesprochen ist, was die finanziellen Rahmenbedingungen betrifft, der uns vorliegende Haushaltsplan 2017 in weiten Teilen ähnlich dem des vergangenen Jahres. Obwohl, aus verschiedenen Gründen, aktuell eine ungewöhnlich hohe Unsicherheit über die weitere politische Entwicklung vorhanden ist, gehen die Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung von einem Wirtschaftswachstum von 1,5% bis 2% aus mit sogar noch leicht steigender Tendenz. Auch die Steuerschätzungen weisen, zumindest für die nächsten beiden Jahre, noch einen positiven Trend aus. Die Unternehmen, besonders auch aus unserem Raum, wirtschaften erfolgreich, die Arbeitslosigkeit ist niedrig. Viel bessere Rahmenbedingungen als in den letzten Jahren und auch in 2017 kann es wohl kaum geben. Insofern hat sich die finanzielle Situation der Stadt auch in 2016 erneut viel besser entwickelt als bei den Haushaltsberatungen abzusehen war und auch für 2017 besteht kein wirklicher Grund zur Klage.

Für Bad Rappenau war 2016 kein Jahr von Großprojekten, vorangekommen sind wir bei einer Reihe laufender Vorhaben: Die städtische Kur setzt ihre Baumaßnahme planmäßig um, in den Buchäckern werden weiterhin in großem Umfang Arbeitsplätze geschaffen, beim ersten Abschnitt der Freibadsanierung sind die wesentlichen Maßnahmen geglückt.

Kritisch anzumerken ist, wie auch schon in den vergangenen Jahren, dass viele vorgesehene und notwendigen Investitionsmaßnahmen auch in 2016 nicht realisiert wurden.

Besonders nachteilig für die Stadtentwicklung ist die Verspätung bei der Erschließung der Wohngebiete Waldäcker in Babstadt sowie Kandel in Bad Rappenau.

Wo sehen wir die Schwerpunkte unserer kommunalpolitischen Arbeit in diesem Jahr?

Von zentraler Bedeutung sind für uns die Bereiche Stadtentwicklung/Verkehr: In den letzten Jahren immer wieder angesprochen wurde der zentrumsnahe Bereich der Kernstadt zwischen Heinsheimer Straße, Siegelsbacher Straße und Friedensstraße. Seit Jahren wird in dieses wertvolle innerstädtische Gelände planlos hineingebaut: Die Mühlhalle, der evang. Kindergarten und im vergangenen Jahr die Flüchtlingsunterkünfte. Hier sollte dringend ein städtebaulicher Rahmen vorgegeben werden. Wir könnten uns eine verdichtete Bebauung in dieser zentralen Lage vorstellen.

Lösungsversuche gesucht werden müssen ebenfalls für den Bereich der Vulpiusklinik. Die hervorragende Entwicklung dieser Klinik, dazu die große Zahl von Arztpraxen im Umfeld, führten zu einer starken Zunahme des Verkehrs und zu teilweise fast chaotischen Zuständen in der Vulpius- und Schwalbenstraße sowie den umliegenden Wohngebieten. Ein besserer Ausbau des Parkplatzes am Waldstadion mit Anbindung an die Vulpiusstraße über einen beleuchteten Fußweg könnte ein erster Schritt zur Verbesserung der Lage sein. Langfristig wäre auch eine zusätzliche Anbindung des Vulpiusgeländes über das „Vorhölzle“ mit der Schaffung von weiteren Parkmöglichkeiten im Westen der Klinik sinnvoll.

Als konkreten Antrag haben wir die Planung eines Parkdecks im Bereich der Salinenstraße formuliert. Schon jetzt reichen die Parkplätze dort, besonders an Wochenenden, nicht aus. Die Rhapsodie wartet seit Jahren auf Parkplätze in ihrer Nähe, das bis Ende 2018 in Betrieb gehende Hotel wird den Bedarf an Parkplätzen zumindest bei größeren „Events“ weiter vergrößern. Was mit dem Therapiezentrum-Rundbau geschieht, ist ebenfalls noch nicht geklärt. Der genaue Standort eines Parkdecks ist für uns noch offen, es muss natürlich verkehrlich gut angebunden sein und städtebaulich ins Kurgebiet passen.

Nach wie vor halten wir den Bau der Bahnunterführung „Hinter dem Schloss“ für notwendig, die Gründe haben wir seit Jahren genannt. In der Kernstadt wird als attraktive Wohngemeinde und „Einkaufsstadt“ immer mehr Verkehr entstehen, trotz Stadtbahn. Die geplante Anbindung der Bonfelder Straße an die Südumgehung wird den Bereich der Kirchenstraße sicher etwas entlasten, aber eben auch mehr Verkehr in die Südstraße und die Straße „Hinter dem Schloss“ bringen. Lärmschutz an den Hauptverkehrsstraßen und entlang der Autobahn müssen weiterhin auf der Agenda bleiben.

Seit Jahren ist der „Bürgerbus“ Thema. Die Gründe dafür und dagegen sind mehrfach ausgetauscht, auch in der CDU-Fraktion gehen die Meinungen auseinander. Allein schon die Diskussion über den Bürgerbus hat zum Nachdenken über den ÖPNV geführt und zu einer Verbesserung des Angebots in diesem Bereich geführt. Auch das Land hat ein neues Förderprogramm Bürgerbusse aufgelegt, also wird auch von dieser Seite Bedarf und Sinnhaftigkeit gesehen. Ich persönlich werde den Probetrieb unterstützen, weil ich besonders das ehrenamtliche Engagement unterstützen möchte. Wo sonst erhalten wir für unser eingesetztes städtisches Kapital eine solche Rendite und damit Nutzen für die Bürger als bei der Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements? Und es wäre ja auch ein noch auszuwertender Probetrieb.

Von größter Bedeutung ist für uns die Schaffung von Wohnraum: „Familien stehen in den Startlöchern“, lautete eine vielen ähnlichen Schlagzeilen aus der Regionalpresse der vergangenen Wochen. Besonders preiswerter Wohnraum fehlt in Bad Rappenau. Wir brauchen beides, Neubaugebiete an den Ortsrändern und Sanierung bzw. Neubau in den alten Ortskernen. Die Gründe sind bekannt.

Abrundungssatzungen, Schließung von Baulücken, ein Baulückenplan, zeitnahe Erschließung von Baugebieten, eine Zusammenarbeit mit Wohnungsbaugenossenschaften oder auch die Nutzung der Förderprogramme von Land und Bund könnten dabei hilfreich sein.

Der dritte zentrale Punkt ist der Bereich Schulen und Kindergärten. Die starke Zunahme der Nachfrage an Kleinkindbetreuung, Kindergartenplätzen... hat die Verwaltung regelrecht überrollt. Verschiedene Maßnahmen sind angeschoben: Erweiterungen in Fürfeld, Babstadt und Zimmerhof, ein Waldkindergarten in Bad Rappenau. Diese Maßnahmen unterstützen wir. Für die Kernstadt, hier fehlen die meisten Plätze wollen wir, dass der Kindergarten im Neubaugebiet Kandel in diesem Jahr geplant und im nächsten Jahr gebaut wird. Deshalb dürfen die eingestellten Planungsmittel auch nicht gestrichen werden. Weitere Provisorien wie umge-

nutzte Wohnhäuser lehnen wir ab. Viel Geld fließt in den Bereich der Verbundschule. Hier muss, im Interesse der Kinder und Eltern und natürlich auch in unserem Interesse, möglichst frühzeitig die Entscheidung über die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe getroffen werden. Eine gymnasiale Oberstufe wäre sicher eine Aufwertung für Bad Rappenau und war auch schon vor 25 Jahren ein Wunsch, der aber damals nicht erfüllt wurde. Die entsprechenden Kriterien sind vorgegeben, die Entscheidung für eine mögliche Zusage fällt, zurecht, im Rahmen einer regionalen Schulentwicklungsplanung, in die auch die Nachbargymnasien und die beruflichen Gymnasien mit eingebunden sind.

Ich möchte nun ganz konkret zu einigen Zahlen des Haushalts 2017 kommen: Wie erwartet steigt das Haushaltsvolumen erneut und zwar um 5,6% auf fast 70 Millionen Euro. Der Vermögenshaushalt, unsere Investitionen also, wachsen nur um 2,7%, unsere laufenden Kosten aber um 6,6%.

Im Verwaltungshaushalt wächst erneut der Personalaufwand besonders stark, um 7,6% im Vergleich zum Vorjahr und um hohe 22% im Vergleich zu den Personalkosten von 2015.

Hohe Zuwächse haben auch der Verwaltungs- und Betriebsaufwand sowie die Zuschüsse, allein rund 3,2 Mio € gehen an die freien und konfessionellen Kindergärten.

Der Kreis braucht mehr Geld und damit steigt die Kreisumlage, ebenso auch die Gewerbesteuerumlage. Auf Grund unserer gestiegenen Steuerkraft erhalten wir z. B. weniger Ausgleichsstockmittel.

Seit Jahren beklagen wir in unserer Haushaltsrede zu geringe Mittel für die Instandhaltung städtischer Gebäude oder auch der Gemeindestraßen. Hier ist ein Sanierungsstau entstanden und die angesetzten Mittel von 1,2 Mio € sind sicher notwendig.

Trotz Rekordsteuereinnahmen in allen Bereichen reichen die finanziellen Mittel nicht aus und so sind im Haushalt eine Neuverschuldung von 4,6 Mio €, eine Entnahme aus den Rücklagen von 900 T € und Steuererhöhungen eingeplant.

Der Vermögenshaushalt ist geprägt von Großinvestitionen in die Sicherheit, in Erziehung und Bildung sowie Stadtentwicklung. Die „Feuerwache Süd“, die Fahrzeugbeschaffungen der Feuerwehr sind unstrittig, ebenso halten wir die Investitionen in die Verbundschule, die Grundschule in Bonfeld und die Investitionen in die Kindergärten für dringend notwendig. Auch sind die aufgeführten Dorfentwicklungsmaßnahmen in den Stadtteilen sowie alle Erschließungsmaßnahmen für Wohngebiete für die Weiterentwicklung unserer Stadt erforderlich.

Was den weiteren Wunsch- und Vorschlagskatalog der CDU-Fraktion betrifft, hatten wir im Vorfeld gute Gespräche mit Hauptamt und Stadtkämmerei und wir gehen davon aus, dass im Rahmen der bestehenden Ansätze bzw. mit Hilfe von Haushaltsresten das Eine oder Andere erledigt werden kann: Den Hochwasserschutz, den Ausbau von Feld- und Radwegen, sowie die Sanierung der Grundschulen in Grombach und Obergimpfern möchte ich als Beispiele hier anfügen.

Wichtige Zahlen des Verwaltungshaushalts habe ich bereits genannt. Laut Aussage unserer Stadtkämmerin ist der Haushalt nur unter der Voraussetzung von Steuererhöhungen genehmigungsfähig. Im Gespräch waren Erhöhungen der Grundsteuern und der Gewerbesteuer. Im Vorfeld haben sich Stadtverwaltung und die Fraktionen darauf verständigt, die Grundsteuern nicht zu erhöhen sondern nur die Gewerbesteuer wie vorgeschlagen von 350 auf 380 Punkte. Mit diesem Hebesatz liegen wir knapp über dem Durchschnitt aller Kommunen des Regierungsbezirks Nordwürttemberg und ungefähr auf dem Niveau unserer Nachbargemeinden. Wir halten eine Erhöhung in dieser Höhe deshalb für vertretbar.

Kritisch sehen wir den von der Verwaltung vorgelegten Stellenplan für die Kernverwaltung. Wir haben in den letzten Jahren in den stark geforderten Bereichen, Beispiel Hochbau, oder dort, wo wir neue Schwerpunkte sahen z. B. Wirtschaftsförderung, insgesamt 6 neue Stellen geschaffen.

Der vorgelegte Stellenplan sieht nun 20 Höhergruppierungen vor. Für 9 davon hält die Gemeindeprüfungsanstalt in ihrem Stellenbewertungsgutachten die Voraussetzungen dafür gegeben. Diesen 9 Höhergruppierungen stimmen wir auch zu.

Weitere 11 Höhereinstufungen, die durch die Stadtverwaltung selbst vorgeschlagen werden, werden von der Gemeindeprüfungsanstalt nicht entsprechendgutachterlich unterstützt.

Diese 11 Höhergruppierungen tragen wir aus 2 Gründen insgesamt nicht mit: Es ist zum Einen die finanzielle Lage der Stadt, deren strukturelles Defizit eine hohe Neuverschuldung und Steuererhöhungen notwendig macht.

Der zweite Grund ist aber fast noch wichtiger: Im Herbst wählen wir einen neuen Oberbürgermeister für unsere Stadt. Für den Aufbau der Verwaltungsspitze gibt es verschiedene Modelle und hier muss der neue OB Gestaltungsmöglichkeiten haben. Durch diesen jetzt vorgelegten Stellenplan werden Strukturen geschaffen, die der dann gewählte OB möglicherweise so nicht will. Vielleicht wird dann ein hauptamtlicher Vertreter und dadurch eine Beigeordnetenstelle erforderlich. Wir möchten durch unsere Beschlüsse jetzt dem neuen Oberbürgermeister Gestaltungsspielraum lassen. Die Verwaltung hat zugesagt, deshalb im Rahmen der Änderungsanträge über den Stellenplan getrennt abstimmen zu lassen.

In Einzelfällen sind wir aber durchaus auch bereit zur Personalgewinnung oder Personalbindung oder bei der Übernahme zusätzlicher Aufgaben von Fall zu Fall einen entsprechenden finanziellen Ausgleich zu schaffen.

Zum Schluss möchte ich noch ganz kurz, soweit nicht bereits geschehen, auf die Änderungsanträge der Fraktionen eingehen:

Kostenloses WLAN ist eine Serviceleistung moderner und gastfreundlicher Städte und wir schätzen diese Leistung überall, wo wir hinkommen. Bahnhof oder auch am Busbahnhof schlagen wir vor, weil dort die höchste Besucherfrequenz ist. Die Stadtverwaltung empfiehlt Ablehnung. Falls also unser Antrag hier keine Mehrheit findet, möchten wir anregen, dass z. B. die EnBW eine multifunktionale Lösung einrichtet, an dieser „Station“ könnte außer WLAN z. B. auch eine Ladestation für Elektrofahrzeuge installiert werden.

Im Sanierungskonzept Freibad kann durchaus auf die eine oder andere Maßnahme verzichtet werden. Wir folgen dem Verwaltungsvorschlag.

Die Zuschüsse für die BTB und Rappsodie können im Nachhinein nicht gekürzt werden. Wir unterstützen aber Maßnahmen, die eine Reduzierung des Zuschusses bei der Rappsodie zur Folge haben.

Grundsätzlich unterstützen wir auch alle Maßnahmen der Stadt oder des Gewerbevereins zur Stärkung der Innenstadt, diese müssen aber funktional auch zur Innenstadt passen.

Am Ende meiner Ausführungen geht mein Dank an Herrn Oberbürgermeister Blättgen und die Stadtverwaltung mit allen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und für die gute Zusammenarbeit auch im vergangenen Haushaltsjahr, verbunden mit dem Wunsch, dass die in diesem Haushalt verarbeiteten Beschlüsse konsequenter Ernst genommen und auch umgesetzt werden.

Der besondere Dank geht heute an unsere neue Stadtkämmerin mit Team für die gute Vorbereitung unserer Haushaltsberatungen und an Herrn Kretz für die gute Zusammenarbeit über viele Jahre.

Schließen möchte ich wie jedes Jahr mit einem Dank für das meist faire Miteinander hier im Gremium und einem Dank für all das ehrenamtliche Engagement in unserer Stadt.

Die CDU-Fraktion wird dem Haushaltsplan mit den angesprochenen Einschränkungen, der Finanzplanung bis 2020 und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs zustimmen.“

Für die SPD-Fraktion gibt Stadträtin Gundi Störner die folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie hat OB Blättgen bereits bei der Einbringung des Haushaltes gesagt: „Das Jahr 2017 wird in vieler Hinsicht ein spannendes Jahr“. Er hat diesen Satz wohl eher im Hinblick auf die Zahlen gemeint, aber 2017 wird tatsächlich ein spannendes Jahr. Neben der Bundestagswahl steht für Bad Rappenau die Wahl des neuen Oberbürgermeisters an oberster Stelle. Wer wird Nachfolger oder Nachfolgerin von OB Blättgen?

Die Spannung bleibt bis zum Schluss – wie beim Haushalt. Auch hier ist es von der Einbringung des Haushaltes bis zum Abschluss des Haushaltsjahres spannend. Fließen die Zuschüsse und Zuweisungen in der prognostizierten Höhe? Reichen die eingestellten Mittel für geplante Maßnahmen aus? Müssen wir neue Schulden aufnehmen oder können wir eine Zuführung an die Rücklagen erwirtschaften?

Am 15. Dezember 2016 hat unsere Kämmerin Frau Schulz ihren ersten Haushalt eingebracht. Eine Mammutaufgabe für sie und ihr Team, da sie erst im August ihre Stelle bei uns angetreten hat. Deshalb bereits zu Anfang ein großes Lob und Dankeschön.

Leider fällt ihre erste Haushaltseinbringung nicht so positiv aus, denn um einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen, muss für das Jahr 2017 nun nach 16 Jahren die Gewerbesteuer um 30 Punkte von 350 auf 380 vom Hundert erhöht werden. Trotz dieser Maßnahme sind zur Finanzierung des Haushalts noch eine Entnahme aus den Rücklagen in Höhe von 900T€ und eine Kreditaufnahme von über 4.5 Mio.€ geplant.

Die von Frau Schulz präsentierten vorläufigen Zahlen für das Jahr 2016 untermauern die Erhöhung der Gewerbesteuer auf den ersten Blick nicht, denn bei einer Zuführungsrate von 4,2 Mio. Euro und einer Erhöhung der Rücklagen um rd. 2Mio € ist das Jahr 2016 besser ausgefallen als prognostiziert.

Die Gründe für die guten Zahlen 2016 wurden ebenfalls erläutert: Ein Plus von rd. 3Mio€ bei den Grundstückserlösen, die Auflösung von Haushaltsresten von rd. 1,3Mio € und Mehreinnahmen bei Schlüsselzuweisungen, Vergnügungssteuer und Gewerbesteuer. Alles nur Einmaleffekte und nicht planbar. Grundstücke können nur einmal verkauft werden und so wurde der Haushaltsansatz für Grundstücksverkäufe im Jahre 2017 auch deutlich reduziert. Es stehen nur noch wenige Gewerbegrundstücke zum Verkauf und der Erwerb von neuen Grundstücken gestaltet sich schwierig.

Die Erhöhung der Gewerbesteuer und die damit verbundenen Mehreinnahmen werden benötigt, um alle geplanten Investitionen umsetzen zu können. Sicherlich erfreut die Gewerbetreibende diese Steuererhöhung nicht, aber egal welche Steuern oder Gebühren erhöht werden, es gibt immer ein „Dagegen“.

Geht es nach der Gemeindeprüfungsanstalt sind wir angehalten, unsere Gebühren- und Beitragsstruktur weiter zu überprüfen. Ein erstes Zeichen hier tätig zu werden, haben wir durch die Streichung von Ausgleichsstockmittel im letzten Jahr erfahren. Die Anhebung der Gewerbesteuer ist deshalb ein erster Schritt.

Wenn wir uns nicht an Steuererhöhungen wagen, müssen wir die Ausgaben auf den Prüfstand nehmen. Müssen wir hinterfragen, was gehört zu den Pflichtaufgaben einer Kommune und muss gemacht werden, was ist „Luxus“. Klar ist, dass wir Ausgaben, die nicht durch Einnahmen erwirtschaftet werden, mit „Fremdmittel“ finanzieren müssen und damit künftige Haushalte belasten.

Eine Pflichtaufgabe der Kommune sind die Kindergärten. Rd. 4.2Mio€ aus dem Verwaltungshaushalt und rd. 745T€ aus dem Vermögenshaushalt werden mit Steuermitteln finanziert. Geld, das nach unserem Dafürhalten gut angelegt ist.

Alleine bei diesen Beträgen und den noch nachfolgenden Tagesordnungspunkten sieht man, wie wichtig uns das Thema „Kinderbetreuung“ ist, deshalb darf uns ein „Versagen“, wie auf Stimme.de am 17. Januar 2017 zu lesen war, nicht vorgeworfen werden. Sicherlich bekommt nicht jedes Kind seinen Kindergartenplatz am Wunschort und zur Wunschzeit, aber Verwaltung und Gemeinderat sind bemüht, auf den Mehrbedarf zu reagieren und neue Plätze zu schaffen.

Auch unsere Schulen liegen uns am Herzen. Jedes Jahr werden Mittel für den Erhalt – aber

auch für die Weiterentwicklung der Schulen zur Verfügung gestellt. Unsere Grundschulen sollen – wie es auch in den Bildungsplänen 2016 gefordert wird – u.a. mit jeweils einem Smartboard ausgestattet werden.

Wie in vielen städtischen Gebäuden, steht auch in unseren Grundschulen das Thema „Brandschutz“ auf der Agenda. Inklusiv der Erweiterung der Grundschule Bonfeld werden hier rd. 685T€ benötigt.

Im Schulzentrum Bad Rappenau wird mit dem Bau der Mensa ein weiteres großes Projekt angegangen. Rd. 3.5Mio€ sollen lt. Vermögenshaushalt in unsere Schulen investiert werden – für die SPD-Fraktion gut angelegtes Geld. Wir begrüßen es auch ausdrücklich, dass die Verfügungsmittel der Schulleiter je Schüler um 2% gegenüber dem Vorjahr erhöht werden.

Ein weiterer großer, aber auch wichtiger Ausgabeblock in unserem Haushalt ist die Feuerwehr. Jedes Jahr werden hier u.a. Gelder für Fahrzeugbeschaffungen zur Verfügung gestellt. Das größte Projekt in diesem Bereich ist der Neubau der „Feuerwache Süd“, der in diesem Jahr umgesetzt werden soll. Auch in Heinsheim und Obergimpfern sind kleinere Maßnahmen vorgesehen. Gemeinderat und Verwaltung haben immer ein offenes Ohr für die Belange der Feuerwehr. Leider kann jedoch nicht immer alles sofort umgesetzt werden, aber wir bleiben am Ball.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Feuerwehrkameraden/kameradinnen recht herzlich für ihren freiwilligen ehrenamtlichen Einsatz bedanken. Ein großes Lob und Danke auch ganz besonders für den Einsatz beim Hochwasser am 09. Juni 2016.

Kindergarten, Schule und Feuerwehr sind nur ein Teil des großen Aufgabenspektrums. Neue Baugebiete, Erweiterung der Gewerbeflächen, Hochwasserschutz, Dorfentwicklung, Straßenunterhaltung, Radwegenetz, Friedhof, Freibad, Spielplätze, Sportplätze, Vereine und vieles andere sind Themen, die wichtig sind, aber auf die ich aus Zeitgründen nicht näher eingehe.

Die Sanierung des Freibads bewegt alle Fraktionen. Rd. 1.2 Mio.€ sollen in die Maßnahme, aufgeteilt in 2. Bauabschnitte, fließen. Nicht nur Sanierungsmaßnahmen - auch Attraktivierungsmaßnahmen sind vorgesehen. Müssen alle Maßnahmen wie jetzt geplant auch so umgesetzt werden? Hier gibt es noch Klärungsbedarf, deshalb kam von uns der Wunsch diesen Haushaltsposten mit einem Sperrvermerk zu versehen. Nach Erhalt des Bewilligungsbescheids für den Zuschuss, müssen wir uns nochmals dem Thema annehmen und eine endgültige Entscheidung treffen.

Unser zweiter Antrag bezog sich auf Anschaffung einer neuen Küche für die kleine Halle in Bonfeld. Dass hier etwas getan werden muss, steht außer Frage. Wir waren nur verwundert, dass die Maßnahme von Bonfeld im Haushalt dargestellt ist, die Erneuerung der Hallenküche in Obergimpfern jedoch nicht. Im Zuge der „Gleichbehandlung“ aller Ortsteile war es uns wichtig darauf aufmerksam zu machen. Die Verwaltung hat in ihrer Begründung dargestellt, dass die Maßnahme in Obergimpfern im laufenden Haushalt finanziert wird. Aus diesem Grund ziehen wir unseren Antrag zur Überprüfung der Kosten zurück.

Die ÖDP stellt erneut den Antrag zur Durchführung eines Probetriebes Bürgerbus. Anfangs konnten wir uns mit diesem Thema noch anfreunden, nach der weiteren Ausarbeitung und Vorstellung durch Herrn Ries-Müller hat sich jedoch herausgestellt, dass der Bürgerbus nur in der Kernstadt eingesetzt werden soll. Eine Ausweitung auf die Ortsteile ist nicht vorgesehen.

Das Engagement und die Bemühungen von Herrn Ries-Müller und den Mitgliedern des neugegründeten Vereins sind aller Ehren wert und haben durchaus unsere Anerkennung.

Aber für uns zählt: Wenn Bürgerbus, dann für alle – für die Kernstadt und die Ortsteile. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag ab und bitten die Verwaltung hier eine endgültige Entscheidung herbeizuführen.

Als Alternative zu Bürgerbus und ÖPNV möchten wir das Thema „Mitfahrerbank“ aufgreifen. Mit Klappschildern neben der Bank stellen die potenziellen Mitfahrer ihr Fahrtziel ein. Vielleicht eine Idee für Bad Rappenau und seine Ortsteile. Die SPD-Fraktion wäre gerne bereit eine solche Mitfahrerbank – natürlich in rot - zu sponsern. Einfach mal unter Mitfahrerbank googeln.

Neben dem Haushaltsplan 2017 soll auch der Stellenplan verabschiedet werden. Der diesjährige Stellenplan sorgt jedoch für Diskussion, denn es sollen – außerhalb der GPA-Bewertung - Stellen höher bewertet werden. Zum Verständnis: im öffentlichen Bereich wird nicht die Person, die die Arbeit macht bewertet, sondern die Stelle – also der Arbeitsplatz und die Aufgaben.

Und genau dies ist für viele von uns ein Ärgernis. Wir wollen die Personen, die hier in Bad Rappenau in Ihrer Position hohe Verantwortung und Arbeitseinsatz bringen, auch leistungsgerecht bezahlen können.

In der freien Wirtschaft bietet der Chef seinem Mitarbeiter mehr Geld, weil er mit der Arbeit zufrieden ist und weil er gegenüber seinem Konkurrenten weiterhin als Arbeitgeber attraktiv bleiben will. Nichts Anderes ist mit der Höherbewertung der Stellen vorgesehen. Vorhandenes Personal soll gehalten werden, die Verwaltung soll als Arbeitgeber weiterhin attraktiv sein.

Ich möchte den CDU-Fraktionsvorsitzenden der Landtagsfraktion Herrn Prof. Dr. Wolfgang Reinhardt aus seiner Pressemitteilung zur Stellenobergrenzenverordnung aus diesem Jahr zitieren: „Uns sind die Kommunen wichtig. Deshalb wollen wir sie darin unterstützen auf die Herausforderungen des Fachkräftemangels angemessen und zügig reagieren zu können. Es ist wichtig, dass die Kommunen angesichts des Fachkräftemangels auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig bleiben und im Werben um die besten und klügsten Köpfe im Land mithalten können.“ Zitat Ende. Die Landespolitik hat die Zeichen der Zeit erkannt.

Ich selber kann nur dafür plädieren, dem vorgestellten Stellenplan zuzustimmen und damit die Voraussetzungen zu schaffen, vor allem in der Zukunft wettbewerbsfähig und ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben.

Am Ende meiner Ausführungen geht unser Dank an alle Bürgerinnen und Bürger, die sich für das Wohl unserer Stadt einsetzen, an OB Blättgen, an die Amtsleiter, an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und der uns angeschlossenen Gesellschaften für die gute Zusammenarbeit und an die anderen Fraktionen für das gute Miteinander.

Nochmals ein besonderer Dank an Frau Schulz und ihr Team.

Die SPD-Fraktion stimmt der Haushaltssatzung 2017 und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung zu.“

Für die GAL-Fraktion gibt Stadtrat Müller die folgende Stellungnahme ab:

„Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

liebes Team der Stadtverwaltung Bad Rappenau; und ich zähle zum Team jeden, gleich, ob sie - oder er - draußen auf unsere Straßen und in unseren Gebäuden arbeitet oder in der Verwaltungsspitze Dienst tut.

Ein herzliches Willkommen gilt auch allen erschienen Abteilungen und Kommandanten unserer freiwilligen Feuerwehr.

Last but not least; liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat.

Mein Name ist Robin Müller, für die Mitglieder und für die Freunde der Grün Alternativen Liste (im Folgenden GAL) darf ich heute die Stellungnahme zum Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Bad Rappenau für das Jahr 2017 vortragen.

Vorwegstellen muss ich, dass nicht nur die GAL-Fraktion nicht umhingegeben ist, sich noch einmal äußerst kurzfristig mit dem Haushaltsplan 2017 auseinanderzusetzen. Den übrigen Fraktionen ist es in den letzten drei Tagen nicht anders ergangen.

Bei uns mag man daher klassische Themen vermissen wie weniger Autos, direkte Radverbindungen (am besten ohne einen allenfalls für Basketballer geeigneten Schilderwald), ein familiengerechtes Schwimmbad: Kleinkindgerecht und ohne dass man gerade an dieser Stelle spart, ein Jugend- und Kulturzentrum, das diesen Namen verdient. Neben dem bisherigen Jugendhaus ist wohl Platz geblieben. Der Stadtkapelle und auch andere junge Musiker fehlt es an verlässlicher Räumlichkeit für Unterricht und Proben. Den Vereinen und insbesondere den Jugendabteilungen fehlt es an einem zentral gelegenen Tagungsraum für Versammlungen aber auch für Geselliges. Bauplätze müssen ganz konkret für junge Familien geschaffen und vorgehalten werden.

Flüchtlingsarbeit wird nicht nur in Bonfeld getan. Bemerkenswert ist aber, dass die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer dort vor eine völlig unerwartete Situation gestellt wurden und diese bis heute beeindruckend managen. Euch gilt ein besonderer Dank.

Aus Euren Reihen wurde uns am Rande zugetragen, dass die Querung der L1107 endlich gesichert und insbesondere beleuchtet werden sollte. Der vorliegende Haushaltsplan wird das aus laufenden Mitteln hergeben.

Zuletzt lasse ich es mir als einer der Vertreter unserer Sportvereine nicht nehmen, hier auf Folgendes hinzuweisen. Es wurde uns längst ein runder Tisch versprochen, um die Möglichkeiten eines Kunstrasen-Spielfelds auf dem Gemeindegebiet abzustimmen.

Nachdem sich nun das Ergebnis des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 abzeichnet, wären die finanziellen Möglichkeiten für die Umsetzung eines solchen Vorhabens vermutlich gegeben. Eine ergebnisoffene Diskussion ist möglich. Nach Meinung der GAL Fraktion wurde im Jahr 2016 die Chance vergeben, um frühzeitig eine gemeinsame Linie der Verwaltung, des Gemeinderates und der Vereine zu finden. Im Jahr 2017 sollte uns das nicht passieren. Auch das Haushaltsjahr 2017 wird ausreichende Spielräume schaffen. Die Frage der Umsetzung liegt am Bedarf und am Einsatz der Vereine, sowie natürlich am kommunalpolitischen Willen der Vertreter der Gemeinde.

An diesem letzten Beispiel, welches weiß Gott nicht die drängendste der anstehenden Aufgaben ist, ergibt sich das Dilemma bei der Vorbesprechung des Haushaltsplans und der Haushaltsreden.

Die Einbringung des Haushaltsplans lässt zunächst Schlimmes befürchten. Kein Geld, neue Kredite und Entnahmen aus der Rücklage. Ein Haushaltsplan an der Grenze des Genehmigungsfähigen. Die Notwendigkeit dort zu sparen, wo es weh tut. Steuererhöhungen und die Anpassung von Beiträgen, z.B. in unseren städtischen Kindergärten.

Erst im Nachgang wird Jahr für Jahr festgestellt, dass alles nicht so schlimm gekommen ist. Dass unsere Ämter und Amtsleiter weise gewirtschaftet haben, dass die Wirtschaft brummt, dass uns Ausgaben erspart geblieben sind.

Für das Jahr 2016 bedeutet das eine Ergebnisverbesserung zwischen 5 und 10 Millionen, welche sich aus Zuführungen in die Rücklage, nicht benötigten Krediten und unerwartet hohen Erlösen - beispielsweise im Bereich der Grundstücksverkäufe oder beim Steueraufkommen - zusammensetzt.

Wie soll der Gemeinderat und wie sollen die Fraktionen einen Haushaltsplan vernünftig vorberaten, wenn immer mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine Verbesserung im Millionenbereich eintritt. Sinnvolle Projekte sollten immer dann umgesetzt werden können, wenn sich die Realisierung im Haushalt darstellen lässt und nicht wegen einer ordentlichen Portion Zweckpessimismus zurückstehen. Viele Aufgaben und nötige Investitionen wird man im Jahr 2017 bewältigen können.

An dieser Stelle muss aber im Gegenzug der unbedingte Hinweis stehen: noch bedeutender als genauere Prognosen ist uns die gute Arbeit, die unsere Gemeindeverwaltung leistet. Von

der Verwaltungsspitze bis in jedes Amt und jede Abteilung hinein beweist uns die Stadtverwaltung aufs Neue, dass das Geld unserer Bürgerinnen und Bürger in guten Händen ist. Während anderen Gemeinden schlimme Fehler unterlaufen und z.B. durch Organisationsmängel Millionen verloren gehen, sind unsere Ämter so besetzt, dass man sich an dieser Stelle keine Sorgen um unsere finanzielle Zukunft machen muss. Die Leistung in unserem Rathaus ist umso bemerkenswerter, dass die gute Arbeit selbst in einer Zeit geleistet wurde, in welcher leitende Stellen neu besetzt wurden oder noch neu zu besetzen sind; in welcher für einen langen Zeitraum die Fäden aus zwei Ämtern bei nur einem Amtsleiter zusammenge laufen sind.

Es wäre nicht nur ein Jammern auf hohem Niveau sondern grundweg falsch, die Gemeindeverwaltung für überwältigende Verbesserungen in der Haushaltslage zu maßregeln. Das Haushaltsjahr 2016 war für unsere Gemeinde herausragend. Das Haushaltsjahr 2017 wird ein gutes werden. Unsere Führungsriege ist bewundernswert motiviert und unsere neuen Leute in den Bauämtern werden sich nahtlos einfügen.

Aber gerade in diesem Moment ist es nicht nur die Aufgabe des Oberbürgermeisters - sondern auch die unsere Aufgabe - zu überprüfen, ob der aktuelle Stellenplan das abbildet, was in den Ämtern der Stadt Bad Rappenau geleistet wird.

Nicht nur aus Pflichtbewusstsein sondern auch mit Leidenschaft hat Hans-Heribert Blättgen sich für seine Mannschaft eingesetzt und für einen neuen Stellenplan geworben.

Die Gemeindeprüfungsanstalt ist dem überwiegend gefolgt, nicht aber bei den wichtigen Amtsleitern und Stellvertretern.

Es geht hier und heute um 11 Stellen, in denen der Ball nun bei den Gemeinderäten liegt. Die Amtsleiter, deren Stellvertreter - und die dem vergleichbaren Stellen - können nur dann neu bewertet werden, wenn der Gemeinderat dem heute mit Mehrheit zustimmt.

Dabei geht es gar nicht darum, heute den einzelnen Amtsleiter oder sein Führungsteam individuell zu bewerten, sondern darum, die Möglichkeiten für eine verbesserte Eingruppierung zu schaffen. Über die einzelne Führungskraft kann der Gemeinderat nachfolgend im Einzelfall beraten. Wenn aber heute der Gemeinderat dem neuen Stellenplan nicht zustimmt, dann sind uns die dahingehenden Optionen genommen.

Zudem: wie soll eine solche Entscheidung bei unseren Amtsleitern anders ankommen, als dass man bei diesen grundsätzlich keine besonderen Leistungen erkennen kann, die eine Höhergruppierung auch nur denkbar erscheinen lassen? Ist es so, dass der Gemeinderat schon bei einer pauschalen Betrachtung feststellen kann, dass die Aufgaben und die Verantwortung unserer Amtsleiter keinen Aufstieg im Rahmen des neuen Stellplans rechtfertigen? In der Entscheidung gegen den neuen Stellenplan käme deutlich eine Geringschätzung Ausdruck. Die Einschätzung, dass man den Einsatz und die Verdienste der Amtsleiter sowie Ihrer Vertreter für überschaubar hält.

Ein fatales wie auch unnötiges Signal. Für ein derart pauschales Abstrafen - das jedem Grund und jedem Sinn entbehrt - ist hier und heute die falsche Stelle. Selbst wenn es einzelne aus der Mitte des Gemeinderates gibt, die betroffene Stellen mit Personal besetzt sehen, welchem eine höhere Eingruppierung nicht zusteht, so ist das im Hinblick auf die einzelne Stelle zu diskutieren und zu entscheiden. Von unseren Führungskräften auf den betroffenen Stellen wird niemand grundlos von heute auf morgen befördert. Der Aufstieg wird sich teils über Jahre hinziehen und in jedem Einzelfall geprüft oder diskutiert werden.

Dabei wird neben dem Aufgabenspektrum ein weiteres Argument zu berücksichtigen sein, welches bisher kein nennenswertes Thema war. Wird in einem Betrieb, einer Firma oder auch beispielsweise in einer Klinikgesellschaft vorbildlich gearbeitet und führt das eben zu einem hervorragenden Ergebnis, dann schaut die Geschäftsführung danach, dass davon etwas bei den Mitarbeitern ankommt. Das honoriert gute Leistungen, das zeigt auf, was sich bei eigenem Engagement erreichen lässt und das führt zu einem sozialen Ausgleich.

Die vorliegende Stellenbewertung ermöglicht das für viele unserer Stellen, auch in vermeintlich untergeordneten Positionen. Die GAL Fraktion sieht keinen Grund, warum man die ausnehmen sollte, die sich in ihrem Amt vor die Mannschaft stellen und ganz sicher viel mehr als bloß „Dienst nach Vorschrift“ leisten.

Ein Beispiel: Die Ansprüche an die Neubesetzung der Stelle der Stadt-kämmerin waren hoch.

Im Zusammenspiel zwischen Verwaltung und Gemeinderat ist es gelungen, diese Stelle erstklassig zu besetzen. Sollte in der Kämmerei in den kommenden Jahren die gute Arbeit geleistet werden, die sich schon in den ersten Monaten mit unserer neuen Chefin abzeichnet, dann muss der Stellenplan die Möglichkeiten vorsehen, um das Personal langfristig in unserer Stadtverwaltung zu halten.

Gilt im Hochbau, im Tiefbau, im Ordnungsamt, im Hauptamt oder im Rechnungsprüfungsamt Anderes? Nein. Sicherlich nicht.

Der Gemeinderat hat immer auffallend hohe Ansprüche, was die Besetzung leitender Stellung in der Verwaltung angeht. Es wird nur dann gelingen, wenn man im Rahmen des Stellenplans das vorsieht, was man für die Gewinnung aber auch für die Bindung neuer - ebenso wie verdienter - Führungskräfte braucht.

Die GAL Fraktion kann auf ein Szenario verzichten, in welchem wir gerade unsere Top-Kräfte an Kommunen oder Firmen verlieren, die diesen besser bewertete Stellen anbieten können.

Wegen des grundlegenden Zeichens, dass der Verwaltung gegenüber gezeigt würde, wenn schon der Stellenrahmen abgelehnt würde, sollte sich niemand der Abstimmung über den Stellenplan enthalten. Es geht hier um etwas sehr Grundsätzliches. Von jedem Mitglied des Gemeinderates kann erwartet werden, dass es dazu eine klare Meinung hat und zu dieser Meinung steht.

Unsere Mannschaft im Rathaus ist es Wert, dass man für zukünftige Entscheidungen einen entsprechenden Bewertungsrahmen schafft und sich zukünftig die Besetzung einer jeden Stelle ansieht.

Die finanziellen Möglichkeiten sind heute und sie sind in der Zukunft gegeben. Nicht aus Glück oder wegen irgendwelcher Einmaleffekte, sondern vielmehr, weil gut gearbeitet und gut gewirtschaftet wurde. Dadurch konnte zugunsten aller unserer Bürger von einer Erhöhung der Grundsteuer abgesehen werden. Das entlastet Eigentümer und das entlastet auch Mieter, auf welche solche Lasten zumeist abgewälzt werden.

Die Ablehnung des vorgesehenen Stellenplans kann nicht mit einem Sparzwang gerechtfertigt werden. Der Haushalt bietet den Rahmen hierfür und ebenso für die anfangs dieser Rede genannten grünen Ideen.

Stellvertretend für das ganze Amt der Kämmerei aber auch an Sie, Frau Schulz, persönlich gerichtet. Die GAL Fraktion bedankt sich aufrichtig für die von Ihnen und von Ihrem Amt geleistete Arbeit bei der Erstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2017. Auch für die Mitwirkung des Oberbürgermeisters und der Amtsleiter besten Dank.

Die GAL Fraktion wird beim Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 zustimmen, ebenso der Finanzplanung bis 2020 und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Bad Rappenau für das Haushaltsjahr 2017. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Für die FW-Fraktion gibt Stadtrat Hofmann die folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat

Es gibt nichts Älteres als eine Zeitung von gestern. Wenn ich die Haushaltsreden und Haushaltsansätze der letzten Jahre nachlese, gehören diese teilweise dazu. Beispiel 2016: Hier war eine Zuführungsrate von minus 300.000 EURO geplant und tatsächlich Stand 15.02.17 können wir dem Vermögenshaushalt 4,2 Mio Euro und unseren Rücklagen 2 Mio EURO zuführen.

Jeder von uns glaubte doch auch, dass wir in Sachen Kleinkind und Kindergartenbetreuung gut aufgestellt sind. Tatsache aber ist, dass wir in diesem Bereich in der Kernstadt und in den Ortsteilen kräftig investieren müssen. War es in der Vergangenheit die Regel, dass Kinder mit 3 Jahren in den Kindergarten kommen, so gehen die Kinder heute schon mit 2 ja sogar mit 1 Jahr in diese Einrichtungen.

Weil ich mehrfacher Opa bin darf ich vielleicht folgendes zu diesem Thema sagen: Was eine Mutter oder ein Vater so einem kleinen Kind in den ersten 3 Lebensjahren persönlich mit auf

den Weg geben können, das kann keine Erzieherin schaffen. Denn dann benötigen wir ja pro Kind eine Erzieherin oder Erzieher. Die Kosten würden nicht mehr bezahlbar sein. Die Kleinkindbetreuung und Unterbringung in einer öffentlichen Einrichtung, wird wenn die Entwicklung so weitergeht, sicher in Zukunft erheblich teurer werden.

Deshalb dachte unsere Kämmerin sicher auch bei einem Haushaltsvolumen von 70 Mil. an Steuererhöhungen. Da diese zur Zeit aber unseren Bürgern schlecht zu erklären sind, blieb zum Schluss noch die Gewerbesteuer.

Der Hebesatz alt 350 Punkte. Der Hebesatz neu: 380 Punkte. Wenn eine GmbH bisher 100.000 EURO Gewerbesteuer bezahlen musste, bedeutet dies bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen in Zukunft 108.571 EURO. Eine Steigerung von 8,6%! Unser Haushalt bekommt bei gleichen Bedingungen eine Mehreinnahme von 514.000 EURO

Aber wo soll der Unternehmer dieses Geld hernehmen? Er gibt wenn möglich die Mehrkosten an die Kunden und damit an unsere Bürger weiter.

Muss das sein? Es gibt auch andere Wege!

Wir in unserer Fraktion haben deshalb die Meinung, dass man zwischen Pflicht- und Luxusaufgaben im Haushalt unterscheiden sollte.

Der Ausbau unserer Bildungseinrichtungen kostet viel Geld, aber wir finden, es ist gut angelegtes Geld und eine Pflichtaufgabe. Eine Investition für unsere Jugend ist eine Investition in die Zukunft unserer Stadt. ABI in Bad Rappenau klingt doch gut.

Deshalb tragen wir auch die geplanten Kosten für die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung für unsere Verbundschule Bad Rappenau von zusammen 2,4 Mio EURO mit.

Der 2. große Ausgabenblock mit einer Summe von 1,5 Mio EURO betrifft die Feuerwache Süd. Mit der Zusammenlegung der Abteilungen Bonfeld, Fürfeld und Treschklingen wurde eine Grundlage für die Zukunft geschaffen und mit dem neuen Gebäude dann auch die dazu gehörenden Räumlichkeiten. Das wichtigste ist doch, wenn sich junge Menschen zum Feuerwehrdienst bekennen und für die Sicherheit unserer Bürger da sind, dass die Voraussetzungen von uns auch dafür geschaffen werden.

Das Team in der Verwaltung wurde aufgestockt. Der Personalschlüssel den Arbeitsmarktbedingungen angepasst. Die Personalkosten sind auch dank neuer Bewertungen hausintern und durch die GPA in den letzten beiden Jahren überdimensional nach oben gegangen. Dies geschah mit Zustimmung dieses Rates. Wenn ich gutes Personal will, muss ich den finanziellen Anreiz auch dafür schaffen. Aber dieser Rat erwartet jetzt auch, dass gewisse Dinge einfach schneller gehen und schneller umgesetzt werden.

Beispiel Baugebiete: Von der Planung bis zur Umsetzung und dem späteren Verkauf an die Bürger vergeht bei uns einfach zu viel Zeit. Junge Menschen fragten nach Baugrund in Bad Rappenau. Sie wurden auf den Kandel vertröstet. In der Zwischenzeit wohnen diese in Bad Wimpfen. Wir befinden uns immer noch in der Planung. In Heinsheim warten die Bürger schon Jahre, das Schänzle in Bonfeld ist schon 10 Jahre in der Planung, es fehlt der weitere Schritt, Wenn von der Planung bis zur Umsetzung und Verkauf von Bauplätzen das Ganze so optimiert werden könnte, dass alles zusammen in 2 Jahren abgeschlossen wäre, dann könnte man mit einem kleineren Finanzvolumen arbeiten, denn der Geldrückfluss käme viel schneller und man könnte Kosten einsparen.

Unser kleinster Stadtteil Wollenberg sucht auch immer noch nach dem schnellen Internet welches auf dem Wege von der Kernstadt nach Wollenberg irgendwie verloren ging. Die Funk-Lösung aus Richtung Barga ist nicht ausreichend.

Ein großer Kostenfaktor sind unsere Bäder. Wir haben keine Thermen oder warmen Quellen und müssen unser Wasser aufheizen. Aber die Wasserflächen vom Freibad, Hallenbad und unserer Sauna sind nicht größer geworden und trotzdem benötigt unser Betreiber der Rappodie einen täglichen Zuschuss von 2.000 EURO. Vor 3 Jahren betrug dieser Betrag noch pro Tag 1.000 EURO.

Hier muss einfach das wirtschaftliche Konzept umgestellt werden und man muss mit dem auskommen, was man hat. Mit einer Badewelt in Sinsheim können und wollen wir nicht in einen Wettstreit treten.

Unser Freibad ist in die Jahre gekommen. Von September 2015 bis Juni 2016 wurde hier viel investiert. Im jetzigen Haushalt sind wieder Mittel auch über den Umweg KuK (621000 EURO) für den weiteren Ausbau eingestellt.

Gebäudemäßig reicht nach unserer Meinung, eine Sanierung der Umkleide und des Gastrobereiches, eine Neugestaltung des Eingangsbereiches und der Solaranlage. Dann würde die Hälfte der eingestellten Mittel ausreichen. Hier können wir mit dem eingestellten Sperrvermerk auch leben.

Wir haben ein Wellenbecken, wir haben eine neue Rutsche, wir haben einen Brunnen und wir haben unsere Sole. Das sind Merkmale welche unser Bad von den Anderen abhebt.

Der Ausbau Parkplatz ehemalige Sophie Luisenlinik wurde mit 600.000 EURO im Haushalt eingestellt. Ein Abriss der ehemaligen Klinik muss sein, aber deren Wert wird mit 400.000 EURO angegeben. Die Abrisskosten betragen ebenfalls 400.000 EURO. Bisher war doch üblich bei Altbaukauf durch die Stadt: Kaufpreis gleich Gebäudewert inkl. Grundstück abzüglich Abrisskosten, dann hätten wir hier doch ein Nullsummenspiel oder? Hier bitte nachverhandeln!

Den Parkplatz bitte nur provisorisch so gestalten, dass er von Rhapsodie- oder Hotelbesuchern genutzt werden kann, aber den Endausbau, egal ob Parkplatz oder Parkdeck erst nach Beendigung der Baumasnahmen durchführen.

Alle Vergnügungsfeste müssen ohne Zuschuss vom Steuersäckle auskommen.

Dass bei den Klassiktagen oder Konzertangeboten dies nicht möglich ist, wissen wir auch. Aber ein Oktoberfest oder ein Lichterfest muss nicht vom Steuerzahler subventioniert werden.

Dass ein Wohnmobil bei Anreise einen Gutschein für die Rhapsodie bekommt Wert 19 EURO und für eine Nacht nur 9,-€ bezahlen muss kann ja wohl auf Dauer auch nicht sein!

Bei dem Gewerbegebiet Buchäcker haben wir jetzt ca. 20ha gemeindeeigenes Ackerland an Investoren verkauft. Es gibt in Bonfeld kein gemeindeeigenes Land mehr. Wir haben Geld dafür bekommen, aber das Land ist weg. Der Flächenverbrauch im Gewerbegebiet muss dringend reduziert werden.

Am Anfang lief die Sache ja sehr schwierig an, aber in der Zwischenzeit wird über eine 4. Erweiterung nachgedacht. Wir haben alles mitgetragen finden aber, dass man jetzt in der Situation ist, wo man sich auf das ursprüngliche besinnen könnte. Nicht nur unbegrenzter LKW Verkehr, sondern Ausschau halten nach hochwertigen, qualifizierten Arbeitsplätzen wie es ursprünglich auch angedacht war. Dies würde nicht nur Geld über die Gewerbesteuer bringen sondern auch über die Einkommenssteuer.

Ohne eine zusätzliche Verkehrsanbindung und ohne Bau eines leistungsfähigen Verkehrskreisels bei der jetzigen Einfahrt zum Gewerbegebiet bitte keine neuen Ansiedlungen an diesem Ort.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
dass wir für unsere Kinder und Jugendlichen investieren müssen haben wir erkannt aber bei unseren Nachbarn wie Kirchartd, Gemmingen und Siegelsbach wird eine andere Sache schon angegangen. Seniorenbetreutes wohnen auch in kleineren Gemeinden. Das hat nichts mit Altenheime zu tun aber mit kleineren Wohneinheiten, wo der Sozialdienst und ein Arzt regelmäßig anzutreffen ist. Alte Bäume kann man auf Dauer nicht verpflanzen sie gehen ein. Diese Menschen wollen in Ihren Dörfern bleiben. Eventuell können wir lukrative innerstädtische Baugenehmigungen damit verbinden, dass bei 10 Wohneinheiten eine in den Stadtteilen als sozialer Wohnungsbau zu errichten ist. Ähnlich verfährt ja Tübingen und Freiburg heute schon.

Zum Schluss noch einmal unsere konkreten Anträge:

Reduzierung Kosten Parkplatz/Abriss Sophie Luisenlinik	200.000	EURO
Reduzierung Grundstückerwerb	300.000	EURO

Damit wäre zumindest 2017 eine Gewerbesteuer Erhöhung nicht nötig gewesen und mit dem Sperrvermerk beim Freibad und etwas Einsparung beim Zuschuss Rhapsodie ein finanzieller Spielraum vorhanden.

Die FW danken Herrn Kretz für die Arbeit im Abwasserzweckverband.

Wir wünschen Ihnen „Alles Gute“ im wohlverdienten Ruhestand.

Auch unserer Kämmerin Frau Schulz und Ihrem Team herzlichen Dank für den Planentwurf Haushalt 2017.

Wir können diesem so zustimmen.“

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller die folgende Stellungnahme ab:

„1. Einleitung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren,
zunächst ein Zitat: "Der Staatshaushalt muss ausgeglichen werden, der Staatsschatz sollte aufgefüllt werden. Die öffentlichen Schulden müssen verringert werden. Die Arroganz der Behörden muss gemäßigt werden." so der römische Philosoph Cicero (letztes Jahrhundert vor Christi Geburt).

Wie sehr sich doch die Probleme vor über 2000 Jahren mit den heutigen ähneln.

2. Solide Finanzen – Vorsorgen statt Nachsorgen

Die Konjunktur brummt und die Grundstückpreise und die Einnahmen steigen und steigen. Auf Bundesebene (Haushaltsüberschuss:12 Mrd. Euro) wird über Steuersenkungen diskutiert.

Nicht so in Bad Rappenau:

Für 2017 sind die Aussichten im vorliegenden Haushalt äußerst düster: 4,6 Mio. Euro an neuen Schulden und deutliche Steuererhöhungen. Nur so wäre ein genehmigungsfähiger Haushalt möglich – so der Tenor der Verwaltung bei der Einbringung des Haushalts.

Dieser plötzliche Wetterumschwung zum Jahresende hat uns von der ÖDP dann doch überrascht.

Es hat uns umso mehr überrascht, da im letzten Jahr nie von Ausgabenkürzungen oder Abstrichen bei Baumaßnahmen die Rede war. Mit einem nicht genehmigungsfähigen Haushalt im Rücken hätten wir das aber erwartet!

Das Gegenteil war aber der Fall! Dazu Beispiele:

2.1 Sanierung Freibad:

Für die Sanierung des Freibades sind 1,24 Mio. Euro eingeplant.

Viele der geplanten Maßnahme bringen keinerlei Verbesserungen und sorgen langfristig nur für erhöhte Betriebskosten.

Für eine wirkliche Attraktivitätssteigerung des Bades reichen 640 000 Euro aus, also die Hälfte!

Beispiele:

- Ein Matschplatz neben dem bestehenden Kinderbecken (Kosten rund 35 000 Euro) führt nur zu einer erheblichen Verschmutzung des Kinderbeckens und damit erhöhten Reinigungskosten.

- Wegen einer Strandbar soll der Strandbereich erweitert und der Spielbereich verlegt werden. Kosten in Summe: 145 000 Euro.

Die Strandbar direkt neben dem Liegebereich führt zu Lärmbelästigungen. Dazu kommen die Beschwerden der Eltern, da der Kinderspielbereich sehr weit nach hinten rückt. Bei der Gastronomie steigen die Personalkosten und damit das schon heute hohe Defizit.

- Neubau Umkleidegebäude inkl. Abbruch: Eine Sanierung des oberen Umkleidegebäudes reicht völlig aus. Das Gebäude wird nur in Stoßzeiten benutzt. In Zukunft noch weniger, da weitere Umkleiden und Toiletten am Wasser entstehen. Einsparung gegenüber dem geplanten Neubau: 400 000.- Euro.

2.2 Beispiel: Feuerwehrhaus Abteilung Süd:

Ist ein Fahrstuhl für rund 100 000.- Euro mit laufenden Kosten von rund 3000 Euro pro Jahr in einem Feuerwehrhaus wirklich notwendig - wohlgemerkt bei fast 5 Mio. Euro an geplanten Schulden.

Ein Feuerwehrhaus ist keine Bücherei mit täglichem, gehbehindertem Publikumsverkehr.

2.3 Unterführung: Bad Rappenau bleibt oben!

Wir begrüßen, dass die Bahnunterführung Hinter-dem-Schloss nicht mehr im Haushalt erscheint. Haben wir von der ÖDP das Projekt doch schon immer abgelehnt.

Das ist aber keineswegs der Einsicht der Verwaltung geschuldet, sondern der Finanznot der Bahn:

Die Bahn hat eine Prüfung (!) des Projekts auf nach 2023 verschoben. Stuttgart 21 wird dafür sorgen, dass auch nach 2023 kein Geld mehr übrig bleibt.

Das Projekt ist damit de facto tot. Ärgerlich nur, dass wir dafür bereits 400 000.- Euro (386 200 Euro) in den Sand gesetzt haben!

Zumindest haben wir dafür ein Verkehrsgutachten erstellt, das eindeutig belegt, dass durch die Unterführung Mehrverkehr in die Innenstadt geholt wird (Gutachten Seite 18, Bahnhofstraße + 63%, Wimpfener Straße, vor Kebab-Kreisel: +22%).

- Anbindung Schwaigerner Straße (Kernort Richtung Bonfeld, K2120) an die Südtangente (L530)

Dagegen bringt die Anbindung der Schwaigerner Straße an die Südtangente durch die dann mögliche Umfahrung der Innenstadt eine deutliche Verkehrsreduktion in der Wimpfner- und Raiffeisenstraße. (Wimpfner Straße: -40 %, von 8700 auf 5400 Fahrzeug pro Tag)

Und damit auch deutlich kürzere Staus an der Schranke! Zu alledem kostet es die Stadt keinen Euro, da es sich um eine Kreisstraße handelt!

Ärgerlich nur, dass diese Anbindung schon vor über 5 Jahren von verschiedener Seite im Gemeinderat vorgeschlagen wurde. Es musste erst ein teuer bezahlter Verkehrsgutachter kommen und die Maßnahme befürworten, damit was passiert!

Vielleicht wäre das ein Anlass, noch mal über unseren Vorschlag vom letzten Jahr nachzudenken:

Ziel ist eine Verkehrsleitung des Einkaufsverkehrs über den wenig benutzen, eingleisigen Bahnübergang im Außenbereich Richtung Babstadt. So sollten zusätzliche Schilder auf diese Ausweichstrecke hinweisen.

Die ablehnende Begründung der Verwaltung war einfach: Vorschriften: „Es darf nicht auf Einkaufsmärkte hingewiesen werden!“ Erstaunlich, dass dies landauf, landab geht, nur in Bad Rappenau nicht!

Aber vielleicht muss hier erst wieder ein teurer Verkehrsplaner kommen, der dies durchrechnet, bevor dann für 500 Euro ein Schild aufgestellt wird.

2.4 Nachfolgend ein Zitat des Gehirnforschers Prof. Dr. Dr. Manfred Spitzer zum Einsatz von Smart-Boards in Schulen:

„In den Schulen werden die Tafeln abgeschraubt und Smart-Boards hin geschraubt. Die Dinge sind in 5 Jahren veraltet oder kaputt oder beides. ... Eine Tafel ist billiger und besser und in 100 Jahren hält sie auch noch. ... Es gibt keine einzige Studie, die zeigt, dass das irgendwas bringt. Und trotzdem wird's gemacht. Weil Politiker sich gerne vor Smart-Boards fotografieren lassen. Und das ist mein Steuergeld. Das ärgert mich maßlos, weil hier nämlich Kinder kaputt gemacht werden mit vermeintlichen Zukunftsinvestitionen, die man besser in ein paar mehr Lehrer stecken würde.“ Zitat ende.

Es ist natürlich reiner Zufall, dass gestern (15.2.17) ein Bild in der Kraichgau Stimme zu sehen war, auf dem Kultusministerin Susanne Eisenmann vor einem Smart Board steht.

Für die Ausstattung nur der Grundschulen mit je einem Smart-Boards geben wir in den nächsten 2 Jahren 200 000.- Euro aus. Die Betreuung der Rechner und Software kostet noch mal rund 15 000.- Euro jährlich. Über 10 Jahre entstehen hier Kosten von rund 500 000 Euro nur für die Grundschulen!

Eine entsprechende, langfristige Aufstellung aller Kosten wünschen wir uns von der Verwaltung, bevor hier ohne Nutzen eine finanzielle Dauerbaustelle aufgemacht wird. Nebenbei bemerkt: Das Land zahlt keinen Euro für die Smart Boards!

Neben der eingangs erwähnten Sinnhaftigkeit sind für uns hier noch viele Fragen offen:

- Wie wird das eine fest installierte Smart-Board organisatorisch über die mindestens 4 Klassen verteilt. Oder installieren wird demnächst für jede Klasse ein Smart-Board?

Deshalb unser Antrag, diese „Investition“ zumindest um ein Jahr zu verschieben.

2.5 Brandschutz und kein Ende!

Nach mehreren Millionen Euro in den letzten Jahren geben wir auch dieses Jahr wieder 650 000 Euro aus. Wird hier immer nach günstigen, pragmatischen Lösungen gesucht? Notfalls auch mit einem Gegengutachten! Es gibt Vorschriften, aber es gibt immer einen Interpretationsspielraum!

3. Belebung der Innenstadt (Fußgängerzone)

Mit Sorge betrachten wir die Entwicklung um den Marktplatz. Allein im Innenstadtbereich haben wir 7 leerstehende Läden gezählt.

Nach einem ersten Treffen von Stadt und Gewerbetreibenden muss das Thema endlich mit Priorität behandelt werden. Zusammen mit der BTB und unserem nicht mehr ganz neuen Wirtschaftsförderer sollten konkrete Verbesserungen erarbeitet werden.

Wie zum Beispiel:

- ein offensives Stadtmarketing. Wir haben viele Stärken, die aber auch nach Außen dargestellt werden müssen: Kostenlose Parkplätze, Stadtbahnhalte fußläufig nahe zur Innenstadt.

- Wir brauchen eine Fußgängerlenkung vom Busbahnhof zur Fußgängerzone. Deshalb unser Antrag auf eine Werbetafel beim Busbahnhof, auf der die Firmen der Innenstadt werben inklusive einer Wegbeschreibung.

- Wir brauchen eine Verbesserung der Parkplatzsituation gerade für Behinderte und zunehmend weniger mobile Kunden. Die Geschäfte hier konkurrieren bei der Parkplatzsituation mit den großflächigen Einkaufsmärkten am Stadtrand.

Deshalb unser Antrag, drei Kurzzeit PKW-Parkplätze (inklusive Behinderten-Parkplatz) zwischen dem Eiscafé Cortina und der Kirchenstraße einzurichten. Während der Landesgartenschau war dies bereits der Fall und funktionierte problemlos.

- Wir brauchen weitere Attraktionen für Kinder und Erwachsene, um die Aufenthaltsqualität in der Fußgängerzone zu erhöhen.

Deshalb unsere Anträge zwischen Stadteil-Brunnen und evangelischer Kirche Wasserspiele für Kinder und ein Erwachsenen-Sportgerät einzurichten.

Hier sei nach Ansicht der Verwaltung kein Platz vorhanden. Es geht hier nicht um einen Spielplatz, sondern um ein Kinder- und ein Erwachsenenspielgerät, was etwa dem Platzbedarf von 2 Tapeziertischen entspricht.

- Wir brauchen einen Bürgerbus, auch zur Belebung der Innenstadt. Erlaubt er doch durch den Transport bis vor die Ladentür einen einfachen Einkauf auch für weniger mobile Mitbürger und Mitbürgerinnen.

4. Nachhaltiger Verkehr: Ein Bürgerbus für weniger Kosten als für ein verregnetes Lichterfest
Bürgerbusse sind im Kommen. In neun Landkreisgemeinden fahren bereits Bürgerbusse: In Abstatt, Obersulm, Nordheim, Ilsfeld, Talheim, Untereisesheim, Untergruppenbach, Güglingen und Bad Wimpfen.

In Erlenbach, Flein, Oedheim und Leingarten sind Bürgerbusse in Vorbereitung.

Vorbildlich läuft es in Bad Wimpfen: Der Bürgerbus verbindet dort die Wohngebiete und - besonders wichtig - Kur-Kliniken mit den Einkaufsmärkten und dem Bahnhof und stärkt durch seine Zubringerfunktion generell den ÖPNV.

In allen Fällen unterstützt die Verwaltung die Projekte. Meist ging die Initiative für die Bürgerbusse von der Gemeinde-Verwaltung aus. So nicht in Bad Rappenau!

Seit über 2 Jahren verstaubt der Antrag auf einen Probetrieb bei der Stadtverwaltung. Damals

– im Dez. 2014 - hieß es seitens der Verwaltung, dass der Antrag behandelt wird, falls ein Verein als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Ein Verein wurde gegründet (Aug. 2015) und noch mal ein Antrag gestellt (Okt. 2015). Versprochen wurde dann eine Behandlung „in einer der ersten Sitzungen“ 2016. Jetzt ist wieder ein Jahr vergangen, passiert ist bisher gar nichts. Nicht einmal eine Nachricht seitens der Verwaltung, nichts!

Auf Rückfragen, dann der Hinweis, dass die Verwaltung keine Zeit habe, sich darum zu kümmern.

Das verstehe wer will:

Wurde doch ein Teil der 6 neuen Verwaltungsstellen im letzten Jahr damit begründet, dass Anfragen aus dem Gemeinderat zukünftig schneller behandelt werden.

Zudem haben wir in unserem Antrag vom Okt. 2015 bereits formuliert, dass der Bürgerbusverein sich um fast alles kümmert (das Fahrzeug, Versicherung, Abrechnung der Fahrkosten usw.), nachdem diese Unterstützung seitens der Stadt vorweg gleich mal ausgeschlossen wurde!

Die Halte-Schilder muss aber nun mal die Stadt aufstellen. Aber auch dies scheint nun schon zu viel Aufwand zu sein, wie aus der Antwort der Verwaltung zu entnehmen ist. Es ist schon erstaunlich wie das viel kleinere Bad Wimpfen diesen „Aufwand“ gemeistert hat!

Noch zu den Ortsteilen:

Die bisherige Anbindung der Ortsteile erfolgt über den HNV (Heilbronner Verkehrsverbund). Hier Verbesserungen zu erreichen, ist Sache der Stadt in Verhandlungen mit dem HNV (Heilbronner Verkehrsverbund) bzw. Landratsamt.

Ein Bürgerbus in die Ortsteile stellt einen Parallelverkehr zum heutigen HNV-Angebot dar und wird so – nach Aussage des Landratsamtes – nicht genehmigt.

Der Bürgerbus darf generell keine Parallel-Verkehre anbieten. Das ist auch der Grund, dass wir die zwei Wohngebiete, die heute vom HNV-Bus angefahren werden, nicht mit dem Bürgerbus bedienen werden. Nur so ist es überhaupt möglich, einen Stundentakt zu erreichen.

Für eine bessere Anbindung der Ortsteile wären andere ehrenamtliche Lösungen denkbar, wie zum Beispiel Bürgerrufautos oder Mitfahrportale. Diese Verkehre sind genehmigungsfrei. Solche alternativen, ehrenamtlichen Angebote werden es in Zukunft sicher leichter haben, wenn im Kernort schon ein entsprechendes ehrenamtliches Angebot funktioniert.

Noch zur Diskussion: Das bringt den Ortsteilen nichts.

Das ist wie mit fast jeder Entscheidung im Gemeinderat, die einen profitieren mehr, die anderen weniger.

Wir haben bisher auch den Ausbau des Kindergartens in Fürfeld unterstützt, obwohl im Kernort deutlich mehr Kinder - rund 120 - einen Platz benötigen. Hier wird auf den Neubau im Gebiet Kandel verwiesen, der erst in 2019 fertig sein wird. Der Kernortkinder sind hier eindeutig gegenüber den Ortsteilkindern im Nachteil!

5. Zum Schluss

„In den letzten 7 Jahren waren Kreditaufnahmen im Haushalt nicht notwendig. Sollten bei den Einnahmen 7 magere Jahre anbrechen, müssen wir bei den Ausgaben deutliche Abstriche machen,“ so Gerd Kreiter bei seiner letzten Rede zum Haushalt vor gut einem Jahr.

Das sehen wir von der ÖDP auch so. Zuerst sollten wir Abstriche bei den Ausgaben vornehmen, bevor wir an der Steuererhöhungsschraube drehen. Beispiele dafür haben wir genannt!

Wir bitten darum, dass diese Anträge der ÖDP auch abgestimmt werden. Mit der vorgeschlagenen Verweisung in die Ausschüsse haben wir bisher schlechte Erfahrung gemacht (siehe Bürgerbus).

Zum Stellenplan:

Die GPA (Gemeindeprüfanstalt) hat die Stellen der Rappenauer Verwaltung neu bewertet. Die vorgeschlagenen Höherstufungen von 10 Stellen tragen wir mit.

Über die GPA-Empfehlung hinaus schlägt die Verwaltung vor, alle Amtsleiter und Stellvertreter eine Gehaltsstufe nach oben zu befördern (in Summe 11 Stellen).

Diese pauschale Hochstufung lehnen wir ab.

Wir sind allerdings offen für individuelle Zulagen bzw. Höherstufungen auf allen Hierarchie-

ebenen, die dann in 2017 zunächst besprochen und zum nächsten Haushalt umgesetzt werden können.

Dieses Mal gibt es für uns von der ÖDP viele Gründe den Haushalt und den Stellenplan abzulehnen!

Die mangelnde Kooperationsbereitschaft beim Bürgerbus, ist da nur noch der Punkt auf dem „i“.

Ich bedanke mich fürs Zuhören!“

II. a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderungsliste zum Haushaltsplan

Rechnungsamtsleiterin Schulz erläutert die Änderungsliste zum Haushaltsplan 2017 gemäß der Anlage 3 zur Vorlage Nr. 016/2017. Die Liste beinhaltet alle Änderungen, die sich seit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes ergeben haben.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderungsliste zum Haushaltsplan 2017 gemäß der Anlage 3 zur Vorlage Nr. 016/2017 zu.

Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	3

II. b) Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2017

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich seit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes ebenfalls Änderungen im Stellenplan 2017 ergaben, die eine Anpassung erforderlich machten:

- Ergebnisse der Stellenbewertungen
- 0,73 Stellen für Betreuer/innen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule in Babstadt; UA 2910
- 2,0 Stellen für Erzieher/innen in der KiTa Babstadt; Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst; UA 4640
- 1,0 Stelle Gemeinde-/Friedhofsmitarbeiter/in; UA 7710

Außerdem sollen weitere 11 Stellen abweichend von der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt höher bewertet werden. Hierbei handele es sich hauptsächlich um die Amtsleiter-Stellen und deren Stellvertreter.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Stellenplan 2017 gemäß der Anlage 4 zur Vorlage Nr. 016/2017 zu.

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	15
Enthaltungen:	2

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Stellenplan 2017 gemäß der Anlage 4 zur Vorlage Nr. 016/2017 somit abgelehnt wurde. Er schlägt vor, erneut über den Stellenplan 2017 abzustimmen, jedoch ohne die 11 Stellen, die abweichend von der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt höher bewertet werden sollten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Stellenplan 2017 gemäß der Anlage 4 zur Vorlage Nr. 016/2017, mit Ausnahme der 11 Stellen, die abweichend von der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt höher bewertet werden sollten, zu.

Einstimmig.

II. c) Beratung und Beschlussfassung der eingegangenen Änderungsanträge der Fraktionen

1. Ausbaukosten Sophie-Luisen-Klinik um 200.000 € kürzen (FW); Parkdeck Im Bereich der Sophie-Luisen-Klinik planen (CDU)

Rechnungsamtsleiterin Schulz erläutert den Sachverhalt und die Stellungnahme der Verwaltung laut Anlage 1 zur Vorlage 016/2017.

Ohne Aussprache ergehen folgende

Beschlüsse:

Der Gemeinderat stimmt zu, die Ausbaukosten der Sophie-Luisen-Klinik um 200.000 Euro zu kürzen.

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	21
Enthaltungen:	2

Der Antrag der FW-Fraktion ist damit abgelehnt.

Der Gemeinderat stimmt zu, ein Parkdeck im Bereich der Sophie-Luisen-Klinik zu planen.

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	2

Der Antrag der CDU-Fraktion ist damit angenommen.

2. Kostenloses öffentliches WLAN im Bereich Bahnhof einrichten (CDU)

Rechnungsamtsleiterin Schulz erläutert den Sachverhalt und die Stellungnahme der Verwaltung laut Anlage 1 zur Vorlage 016/2017.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, kostenloses öffentliches WLAN im Bereich des Bahnhofes einzu-

richten.

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 12
Enthaltungen: 4

Der Antrag der CDU-Fraktion ist damit angenommen.

3. Sanierungsplan Freibad überarbeiten (CDU); Sperrvermerk auf die Position „Sanierung Freibad 2. BA“ (SPD); Reduzierung Darlehensgewährung/Erhöhung Stammkapital KUK um 50 % (FW); Sanierung Freibad: Reduktion der Mittel (ÖDP)

Rechnungsamtsleiterin Schulz erläutert den Sachverhalt und die Stellungnahme der Verwaltung laut Anlage 1 zur Vorlage 016/2017.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, die Haushaltsposition „Sanierung Freibad 2. BA“ mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Ja-Stimmen: 27
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 2

Der Antrag der SPD-Fraktion ist damit angenommen.

4. Anschaffung neue Küche für kleine Halle Bonfeld (Kosten: 40.000 €) Überprüfen und Förderung der Maßnahme in Obergimpfern (SPD)

Der Antrag wurde von der SPD-Fraktion zurückgenommen.

5. Planungskosten Neubau Kindergarten „Kandel“ in Bad Rappenau Zurückstellen (FW)

Der Antrag wurde von der FW-Fraktion zurückgenommen.

6. Reduzierung der Zuschüsse BTB um 30 % (FW)

Der Antrag wurde von der FW-Fraktion zurückgenommen.

7. Grundstückskäufe um 300.000 Euro reduzieren / Mittel für Grundstückserwerb Buchäcker (FW)

Rechnungsamtsleiterin Schulz erläutert den Sachverhalt und die Stellungnahme der Verwaltung laut Anlage 1 zur Vorlage 016/2017.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, den Haushaltsansatz für Grundstückskäufe um 300.000 Euro zu reduzieren.

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 26
Enthaltungen: 2

Der Antrag der FW-Fraktion ist damit abgelehnt.

8. Zuschüsse für die Rapsodie müssen zurückgefahren werden (FW)

Da der Antrag nicht haushaltsrelevant ist, ist ein Beschluss nicht erforderlich.

9. Durchführung eines Probetriebes für den Bürgerbus (ÖDP)

Als 1. Vorsitzender des Bürgerbusvereins ist Stadtrat Klaus Ries-Müller bei diesem Tagesordnungspunkt befangen und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Rechnungsamtsleiterin Schulz erläutert den Sachverhalt und die Stellungnahme der Verwaltung laut Anlage 1 zur Vorlage 016/2017.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung eines Probetriebes für den Bürgerbus zu.

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 13
Enthaltungen: 9

Der Antrag der ÖDP-Fraktion ist damit abgelehnt.

10. Verschiebung Smartboard-Einsatz in den Grundschulen um ein Jahr (ÖDP)

Rechnungsamtsleiterin Schulz erläutert den Sachverhalt und die Stellungnahme der Verwaltung laut Anlage 1 zur Vorlage 016/2017.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, den Smartboard-Einsatz in den Grundschulen um ein Jahr zu verschieben.

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 24
Enthaltungen: 2

Der Antrag der ÖDP-Fraktion ist damit abgelehnt.

11. Wasserspiele für Kinder (ÖDP)

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass die Verwaltung momentan in Gesprächen mit den Kaufleuten ist. Ziel sei es, die Innenstadt wieder zu beleben. Das Thema „Spielgeräte“ wurde dabei auch angesprochen. Er schlägt vor, zunächst keine Haushaltsmittel einzustellen. Sollte jedoch Bedarf entstehen, könne man die Spielgeräte nachfinanzieren. Stadtrat Klaus Ries-Müller möchte wissen, bis wann hier eine Entscheidung getroffen wird. OB Blättgen entgegnet, dass dies von den Kaufleuten abhängt, die momentan finanzielle Mittel beschaffen. Er rechnet mit 4-5 Wochen.

12. Sportgeräte für Erwachsene (ÖDP)

Wurde zusammen mit Antrag Nr. 11 behandelt.

13. Schaffung von 3 Kurzzeit- und Behindertenparkplätzen in der Innenstadt (ÖDP)

Da der Antrag nicht haushaltsrelevant ist, ist ein Beschluss nicht erforderlich.

14. Hinweisschild (Werbetafel) zur Fußgängerzone beim Busbahnhof (ÖDP)

Da der Antrag nicht haushaltsrelevant ist, ist ein Beschluss nicht erforderlich.

III. Verabschiedung der Haushaltssatzung 2017 und Feststellung des Wirtschaftsplans 2017 des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“

Rechnungsamtsleiterin Schulz teilt mit, dass nun über die die Haushaltssatzung 2017, die Finanzplanung bis 2020 und über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ für das Wirtschaftsjahr 2017 abzustimmen sei. Gegenüber dem von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2017 einschließlich der der heutigen Gemeinderatssitzung vorgelegten Änderungsliste wurden folgende Änderungen beschlossen:

- Stellenplan 2017 gemäß der Anlage 4 zur Vorlage Nr. 016/2017, mit Ausnahme der 11 Stellen, die abweichend von der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt höher bewertet werden sollten
- Haushaltsstelle 0600-934000.004: 6.000 Euro um kostenloses öffentliches WLAN im Bereich Bahnhof einzurichten
- Haushaltsstellen 7900-925000.015 und 7900-930000.015: Sperrvermerk auf die Position „Sanierung Freibad 2. BA“
- Haushaltsstelle 9100-377100.001: Aufgrund dieser Änderungen muss die vorgesehene Kreditaufnahme im Vergleich zur Änderungsliste um 6.000 Euro erhöht werden

Der Vorsitzende ergänzt, dass man über die im Beschlussantrag der Verwaltung ausgewiesene Haushaltssatzung und die Finanzplanung bis 2020 unter Einarbeitung dieser Änderungen im Gesamten abstimmen werde.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

1. Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1) hat der Gemeinderat am 16. Februar 2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

Haushaltssatzung

der Stadt Bad Rappenau

für das Haushaltsjahr 2017

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|--------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | 69.097.700 € |
| davon | |
| im Verwaltungshaushalt | 52.631.200 € |
| im Vermögenshaushalt | 16.466.500 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
(Kreditermächtigung) von | 4.526.600 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 8.390.000 € |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 €

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|---|----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 375 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 410 v.H. |
| der Steuermessbeträge; | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |
| der Steuermessbeträge. | |

§ 4

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Bad Rappenau, den 16. Februar 2017

Blättgen
Oberbürgermeister

2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 85 GemO die Finanzplanung bis 2020.
3. Gemäß § 14 des Gesetzes über den Eigenbetrieb der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) in der Fassung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 04.05.2009 (GBl. S. 185), hat der Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau am 16. Februar 2017 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird festgestellt

im Erfolgsplan

In den Einnahmen und Ausgaben auf 4.979.700 €

im Vermögensplan

In den Einnahmen und Ausgaben auf 7.089.400 €

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Jahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 3 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen zur Bestreitung von Ausgaben im Vermögensplan wird auf 4.752.400 € festgesetzt.

Bad Rappenau, den
Der Oberbürgermeister

Blättgen

Ja-Stimmen: 27

Nein-Stimmen: 4
Enthaltungen: 0

Verteiler:
10.1.1 K
10.1.3 E

**6.) Kindergartenangelegenheiten
hier: Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen – Fortschreibung für das
Kindergartenjahr 2016/2017 ff.
Stand: 01.10.2016**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 003/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Wie bereits allgemein bekannt ist, sind die Kinderzahlen in Bad Rappenau gestiegen. Dies sei ein gutes Zeichen. Allerdings müsse man nun zusätzliche Kindergartenplätze zu Verfügung stellen. Hierzu erläutert er die geplanten Maßnahmen in Fürfeld, Zimmerhof, Babstadt und im Baugebiet „Kandel“. Außerdem soll der Waldkindergarten im Frühjahr 2017 an den Start gehen. Sobald diese Maßnahmen umgesetzt sind, werde man wieder Reserven haben.

In der folgenden Diskussion wurde angesprochen:

- Es ist erfreulich, dass die Kinderzahlen steigen
- Die Maßnahmen sollten schnellst möglich umgesetzt werden
- Die Kinder sollten nach Möglichkeit in einem Kindergarten im Wohnort untergebracht werden
- Es kann nicht garantiert werden, dass jedes Kind im Wohnort einen Kindergartenplatz bekommt

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller die folgende Stellungnahme ab:

„Rund 120 Kindergartenplätze fehlen im Kernort. Die Warteliste der Kindergärten im Kernort sind übervoll! Uns wundert, dass diese Situation noch nicht zu lautstarken Protesten der Eltern geführt hat. Wir können uns das nur so erklären, dass die Eltern meist keine Zeit für politische Aktionen haben.

Der Waldkindergarten – als einzige Maßnahme im Kernort – wird an der Situation nichts ändern, da er sowieso nur 20 Plätze anbieten kann. Dabei ist fraglich, ob er dieses Jahr überhaupt startet.

Bis 2019 wird sich der Bedarf im Kernort sogar noch erhöhen. Erst dann kann ein Neubau im Kandel wieder für Entspannung sorgen. Wir brauchen also für die nächsten 2 Jahre eine Zwischenlösung im Kernort!

Wir bitten die Verwaltung auch mal unkonventionelle Lösungen zu prüfen. Warum nutzen wir nicht das Wasserschloss für 2 Kindergartengruppen. Die beiden Gruppen könnten dann in 2 Jahren in den Neubau am Kandel umziehen.

Das hätte einen weiteren Vorteil: Wir können schon jetzt Personal aufbauen und müssten

dann nicht in 2 Jahren auf einmal für 4 Gruppen suchen. Die Käferle-Kinder waren ja auch zeitweise im Wasserschloss untergebracht.

Wenn dem Vorschriften entgegenstehen, dann muss geprüft werden, ob diese für eine kurzzeitige Unterbringung auch notwendig sind.

Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg und ein Weg ist hier dringend notwendig!“

OB Blättgen entgegnet, dass das Wasserschloss nur eine Übergangslösung war. Ein Betrieb über Jahre sei nicht umsetzbar. Sobald die genannten Maßnahmen umgesetzt sind, werde man eine Versorgungsquote von über 100 Prozent erreichen. Eine Entspannung der momentanen Situation werde sich somit im nächsten Kindergartenjahr einstellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2016/2017 ff.

Verteiler:
10.1.3 E

7.) Kindergartenangelegenheiten hier: Anpassung der Kindergartenordnung und der Benutzungsgebührensatzung für Kindertageseinrichtungen

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 005/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage. Die Kindergartenordnung und die Benutzungsgebührensatzung für Kindertageseinrichtungen soll lediglich textlich geändert werden. Es soll verdeutlicht werden, dass die Stadtverwaltung ihre Kindertageseinrichtungen als öffentliche Einrichtungen betreibt. Der Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt soll somit umgesetzt werden.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Kindergartenordnung (Ordnung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Bad Rappenau) nach Anlage 3 der Vorlage Nr. 005/2017 und die Änderung der Satzung der Stadt Bad Rappenau über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder nach Anlage 4 der Vorlage 005/2017.

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.1 K
10.1.3 E
10.2.1 E

8.) Kindergartenangelegenheiten

hier: Errichtung einer zusätzlichen VÖ-Gruppe (bis zu 25 Kinder) für über 3-Jährige in der Kindertagesstätte Babstadt und die Verlagerung des Kernzeitangebotes an die Grundschule Babstadt

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 010/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage. In der Kindertagesstätte Babstadt soll eine zusätzliche VÖ-Gruppe im Bewegungsraum eingerichtet werden. Diese biete Platz für 25 Kinder über 3 Jahre. Bezüglich der Räumlichkeiten wurden Gespräche mit der Fachberatungsstelle geführt. Die Räumlichkeiten seien prinzipiell gut geeignet, jedoch sind noch einige Maßnahmen durchzuführen. So sind mit Ausstattungskosten in Höhe von 40.000 Euro und mit Umbaukosten in Höhe von ca. 30.000 Euro zu rechnen. Die jährlichen Personalkosten betragen 90.000 Euro für zwei Erzieher/innen. Dem gegenüber stehen Kindergartengebühreneinnahmen in Höhe von rund 30.000 Euro pro Jahr. Die Kernzeitkinder, die aktuell noch in der Kindertagesstätte betreut werden, werden künftig direkt in der Grundschule betreut.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung einer VÖ Ü3-Gruppe für bis zu 25 Kinder in der Kindertagesstätte Babstadt und der Verlagerung des Kernzeitangebotes an die Grundschule Babstadt grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung, die hierfür erforderlichen Maßnahmen (insbesondere die Personalbeschaffung) zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorzunehmen.

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.1 K
10.1.3 K
40.1.1 E

**9.) Erweiterung Kindertagesstätte Fürfeld in Modulbauweise
hier: Auftragsvergabe**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 002/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Erweiterung des Kindergartens in Fürfeld in Modulbauweise ausgeschrieben war. Das günstigste Angebot habe die Firma Losberger abgegeben, die erfreulicherweise aus Bad Rappenau kommt.

In der kurzen Diskussion wurde angesprochen:

- Die Errichtung/Erweiterung des Kindergartens in Modulbauweise ist möglicherweise auch in Zimmerhof denkbar, jedoch nicht im „Kandel“

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, den Auftrag für die Erweiterung des Kindergartens in Modulbauweise an die Firma Losberger aus Bad Rappenau zum Angebotspreis in Höhe von 265.160,60 € zu vergeben.

Einstimmig.

Verteiler:
40.1.1 E
50.1.1 K

**10.) Umbau- u. Erhaltungsmaßnahmen Kombibecken 1, Kläranlage Bonfeld
Roh-, Tief-, Bohr- u. Straßenbauarbeiten
hier: Auftragsvergabe**

Bei diesem TOP ist Stadtrat Niemann befangen. Er hat nicht an der Beratung und Beschlussfassung mitgewirkt.

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 001/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt. Die Roh-, Tief-, Bohr- u. Straßenbauarbeiten für das Kombibecken 1 der Kläranlage Bonfeld waren öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 20.12.16 lagen 4 Angebote vor. Das günstigste Angebot habe die Firma Heizmann aus Osterburken abgegeben. Die Kostenberechnung lag bei 475.773,90 €. Die Arbeiten sollen im Zeitraum Februar – November 2017 durchgeführt werden.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, den Auftrag für die Umbau- u. Erhaltungsmaßnahmen für das Kombibecken 1 der Kläranlage in Bonfeld an die Firma Heizmann aus Osterburken zum Angebotspreis von 441.338,31 € zu vergeben.

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.5 K
40.1.1 E
50.1.1 K

**11.) Bebauungsplan "Geisberg II" in Bad Rappenau-Obergimpfern
hier: Zustimmung zum Vorentwurf und Zustimmung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen**

Bei diesem TOP ist die Stadträtin Gabel befangen. Sie hat nicht an der Beratung und Beschlussfassung mitgewirkt.

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 007/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage und zeigt den Vorentwurf anhand einer Power-Point-Präsentation. Die Power-Point-Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrags wird insoweit Bezug genommen.

Inhalt der Präsentation:

- Bestandssituation
- Auszug Flächennutzungsplan
- Städtebauliches Gesamtkonzept
- Flächenkennwerte 1. Bauabschnitt
- Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen

Ergänzend teilt OB Blättgen mit, dass die Grundstücke im Baugebiet „Geisberg I“ bereits verkauft sind. Deshalb soll nun der zweite Bauabschnitt folgen.

In der folgenden Diskussion wurde angesprochen:

- Das Retentionsbecken, das bereits im ersten Bauabschnitt angelegt wurde dient auch dem zweiten Bauabschnitt als Hochwasserschutz
- Die Bäume an der Straße befinden sich auf den privaten Grundstücken
- Bezüglich der unbebauten Grundstücke in Obergimpfern gibt es keine rechtliche Möglichkeit den Eigentümern eine Bauverpflichtung aufzuerlegen; mit dem Sanierungskonzept habe man finanzielle Anreize geschaffen; eine höhere Besteuerung dieser Grundstücke sei ebenfalls schwer durchsetzbar
- Der zweite Bauabschnitt wird begrüßt, da weiterhin große Nachfrage bestehe
- Einige freie Grundstücke sind in Obergimpfern mittlerweile auf den Markt gekommen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplanes „Geisberg II“ zu. Die Verwaltung wird beauftragt mit diesem Vorentwurf die frühzeitige Bürgerbeteiligung wie auch die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Ja-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0

Verteiler:
20.1.5 K
40.1.1 E

12.) Bebauungsplan "Halmesäcker" in Bad Rappenau-Fürfeld

hier:

- a) Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB**
- b) Zustimmung zum Vorentwurf**
- c) und Zustimmung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 008/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage und zeigt den Vorentwurf anhand einer Power-Point-Präsentation. Die Power-Point-Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insofern Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrags wird insoweit Bezug genommen.

Inhalt der Präsentation:

- Bestandssituation
- Auszug Flächennutzungsplan
- Städtebauliches Gesamtkonzept
- Flächenkennwerte 1. Bauabschnitt
- Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen

Ergänzend teilt OB Blättgen mit, dass die Errichtung zweier Mehrfamilienhäuser angedacht ist. Insgesamt sollen 73 Wohneinheiten entstehen. Außerdem soll an der Grenze des Baugebietes zum Acker ein Entwässerungsstreifen errichtet werden, um Starkregen abfangen zu können. Der Ortschaftsrat kann zum Vorentwurf noch Anmerkungen vorlegen. Allgemein werde man in Zukunft häufiger neue Baugebiete vorstellen, was jedoch nicht gleich eine Umsetzung bedeutet. Man werde die Baugebiete realisieren, die man auch tatsächlich umsetzen könne.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Eine Umgehungsstraße zur B39 ist nicht angedacht, da die Belastung der Heilbronner Straße nicht zu hoch ist
- Erfreulich ist, dass das Baugebiet „Halmesäcker“ schneller als geplant angegangen wurde, wobei der Wunsch bestehe, das Vorhaben auch zeitnah umzusetzen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, einen Aufstellungsbeschluss nach Abgrenzungsplan vom 19.01.2017 für ein Verfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen. Außerdem wird dem Vorentwurf des Bebauungsplanes „Halmesäcker“ zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Einstimmig.

Verteiler:
30.1.1 E

13.) Erlass einer Satzung nach § 8 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz über verkaufsoffene Sonntage in Bad Rappenau im Jahr 2017

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 004/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage. Wie jedes Jahr wolle man die verkaufsoffenen Sonntage in Bad Rappenau anhand einer Satzung beschließen. Folgende Termine sind für 2017 vorgesehen:

**„Kulinarissimo“ am Sonntag, 7. Mai 2017,
„Stadtfest“ am Sonntag, 18. Juni 2017 und
„Kirchweih“ am Sonntag, 15. Oktober 2017**

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage zur Vorlage Nr. 004/2017 beigefügte Satzung nach § 8 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz zur Zulassung von drei verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen im Jahr 2017 in Bad Rappenau (ohne Stadtteile).

Einstimmig.

Verteiler:
30.1.1 E

14.) Feuerwehrangelegenheiten: Zustimmung nach § 11 Abs. 5 i. V. m. Abs. 13 der Feuerwehrsatzung zur Wahl des ehrenamtlichen Abteilungskommandanten und der beiden Stellvertreter bei der neuen Abteilung „Süd“ der Freiwilligen Feuerwehr

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 006/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Am 21.01.2017 fand in Bonfeld die Gründungsversammlung der neuen Abteilung „Süd“ zur Vorbereitung und Umsetzung der Fusion der drei Abteilungen Bonfeld, Fürfeld und Treschklingen statt. Neben dem Abteilungskommandanten wird die Abteilung Süd gemäß der Feuerwehrsatzung übergangsweise für eine Wahl-Periode zwei Stellvertretern haben. Des Weiteren wurden auch die Mitglieder des neuen Abteilungsausschusses und die Vertreter für den Gesamtausschuss gewählt. Die Wahl des Abteilungskommandanten und der beiden Stellvertreter ist durch den Gemeinderat vor einer förmlichen Bestellung durch den Oberbürgermeister zu bestätigen. OB Blättgen dankt den gewählten für ihr Engagement und wünscht ihnen viel Erfolg.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Wahlen und der Bestellung zur ehrenamtlichen Tätigkeit bei der neuen Abteilung „Süd“ für 5 Jahre wie folgt zu:

Abteilungskommandant: Frank Rieth,
1. Stellvertreter: Tobias Mayer
2. Stellvertreter: Jürgen Harrer

Einstimmig.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 10 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 10

Blättgen
Oberbürgermeister